

Engagiert im Kreis Lippe



SROI-Werkstattbericht No. 5

Organisation, Selbstverständnis und Vernetzung kommunaler Engagementförderung in ländlichen Räumen – Das Fallbeispiel Kreis Lippe

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Forschung für Nachhaltigkeit

Impressum

Autor*innen

Prof. Dr. Andrea Walter – HSPV NRW
Tim Hübner – HSPV NRW

Herausgeberin

Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Kontakt und weitere Informationen

Prof:in Dr. Andrea Walter
HSPV NRW
E-Mail: andrea.walter@hspv.nrw.de

Münster/Kreis Lippe März 2024

Diese Publikation resultiert aus dem BMBF-geförderten Verbundprojekt: SROI – Die Sicherung des Ehrenamts für die Zukunft im ländlichen Raum (2021–2024); Förderkennzeichen: 033L236B

Copyright/Urheberrecht

Das Copyright und das Urheberrecht liegt bei den Autor*innen, d.h. Text, Grafiken und Bildmaterial sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfotographie: Lippe Tourismus und Marketing GmbH
Titelgrafik: Ann-Kathrin Habighorst
Layout: Ann-Kathrin Habighorst

ISSN

2748-1433

Nutzungsrechte

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



Webseite SROI:

<https://innovationszentrum-doerentrup.de/projekte/sroi/>

Zitiervorschlag

Walter A. & Hübner, T. (2024). Organisation, Selbstverständnis und Vernetzung kommunaler Engagementförderung in ländlichen Räumen – Das Fallbeispiel Kreis Lippe. SROI-Werkstattbericht No.5. HSPV NRW.

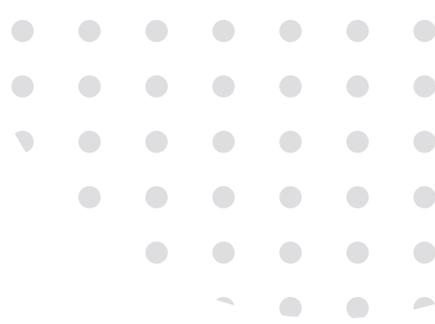


SROI-Werkstattberichte | Ziel

Eine Werkstatt ist ein Ort, an dem unterschiedliche Fachleute zusammenarbeiten, um mit den richtigen Werkzeugen (technische) Probleme zu lösen.

In der anwendungsorientierten Forschung ist es ähnlich: Um für komplexe Probleme Lösungsansätze zu entwickeln, braucht es die Zusammenarbeit von Expert*innen – und zwar aus Wissenschaft und Praxis. Manchmal ist es dabei gar nicht so einfach, das passende Werkzeug für ein vorliegendes Problem zu finden. Manchmal muss vielleicht sogar überlegt werden, ob nicht ein neues Werkzeug, ein neuer Ansatz entwickelt werden muss.

Genau dies passiert im Projekt SROI. Ziel ist es hier, im Forschungszeitraum (2021–2024) gemeinschaftlich mittels der Verbundpartner*innen aus Kommune und Wissenschaft Handlungsansätze zu erarbeiten, wie das Ehrenamt in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen gestärkt werden kann, um die Daseinsvorsorge vor Ort zukunftssicher aufzustellen. In der Reihe SROI-Werkstattberichte werden dazu die Werkzeuge und Arbeitshilfen des Projekts vorgestellt (Forschungsansatz, zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte, methodische Zugänge), genauso wie die Produkte, die im Rahmen der gemeinsamen Arbeit, in der Werkstatt vor Ort bzw. dem Reallabor Kreis Lippe entstehen (z.B. empirische Ergebnisse, Workshop-Dokumentationen).



Abbildungen

Abb. 1: Aufgabenschwerpunkte kommunaler Engagementförderung	12
Abb. 2: Übersicht Expert*inneninterviews – nach Funktion und Anzahl	13
Abb. 3: Kommuneneinteilung Kreis Lippe nach Klein- und Mittelstädten	15
Abb. 4: Meilensteine der Entwicklung der Engagementförderung auf Kreisebene	17
Abb. 5: Akteure der Engagementförderung im Kreis Lippe	18
Abb. 6: Kommune Engagementförderung mit ausgewiesener Zuständigkeit – „Typ Schwerpunkt“	19
Abb. 7: Kommunale Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit – Typ „Anteilig“	20
Abb. 8: Sondertyp „Kommunale Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit mit dezentralen Ansprechpersonen“	20
Abb. 9: Kommunale Engagementförderung in Bürgermeister*innen-Zuständigkeit – Typ „Chefsache“	21
Abb. 10: Formen von Wertschätzung und Anerkennung	26
Abb. 11: Ausprägungen des Kümmerer-Motivs	28
Abb. 12: Grundlagen, Aufgaben und Selbstverständnis – differenziert nach Typen	30
Abb. 13: Stufen der Vernetzung aus Perspektive kommunaler Engagementförder*innen	31
Abb. 14: Vernetzung zwischen Kommunen	40
Abb. 15: Vernetzung zwischen Kommunen und Kreisebene	40
Abb. 16: Vernetzung zwischen Kommunen und überregionaler Ebene (Land, Bund)	40
Abb. 17: Zukunftssorgen um das Engagement vor Ort	41

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	7
KURZZUSAMMENFASSUNG	8-9
1 EINLEITUNG	10-11
2 KOMMUNALE ENGAGEMENTFÖRDERUNG	11-12
2.1 AUFTRAG UND AUFGABEN KOMMUNALER ENGAGEMENTFÖRDERUNG	11-12
2.2 STRUKTUREN KOMMUNALER ENGAGEMENTFÖRDERUNG	12
3 METHODIK: INTERVIEWSTUDIE	13
4 KOMMUNALE ENGAGEMENTFÖRDERUNG IM KREIS LIPPE: RAHMENBEDINGUNGEN	14-17
4.1 DER KREIS LIPPE: EIN LÄNDLICHER RAUM MIT 16 GEMEINDEN UND EINER AKTIVEN ZIVILGESELLSCHAFT	14-15
4.2 AKTEURE UND MEILENSTEINE DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG IM KREIS LIPPE	16-17
5 KOMMUNALE ENGAGEMENTFÖRDERUNG IM KREIS LIPPE	18-30
5.1 TYPEN KOMMUNALER ENGAGEMENTFÖRDERUNG: VERANKERUNG, ZUSTÄNDIGKEIT UND AUSSTATTUNG	18-21
5.1.1 AUSGEWIESENE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENGAGEMENTFÖRDERUNG – TYP „SCHWERPUNKT“	19
5.1.2 ENGAGEMENTFÖRDERUNG IN TEIL-ZUSTÄNDIGKEIT – TYP „ANTEILIG“	20
5.1.3 BÜRGERMEISTER*INNEN-ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENGAGEMENTFÖRDERUNG – TYP „CHEFSACHE“	21
5.2 HANDLUNGSGRUNDLAGEN, GESTALTUNGSSPIELRÄUME UND VORGEHENSWEISEN	21-23
5.3 AUFGABEN	23-27
5.4 SELBSTVERSTÄNDNIS	28-29
5.5 ZWISCHENFAZIT	30
6 VERNETZUNG: ZIELE, AKTEURE, NETZWERKPFLEGE	31-40
6.1 VERNETZUNG INNERHALB DER KOMMUNE	31-34
6.1.1 VERNETZUNG INNERHALB DER KOMMUNALVERWALTUNG	31-32
6.1.2 VERNETZUNG MIT ENGAGIERTEN UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN VOR ORT	32-34
6.2 VERNETZUNG AUßERHALB DER EIGENEN KOMMUNE	34-
6.2.1 VERNETZUNG MIT DEM EHRENAMTSBÜRO	35-36
6.2.2 VERNETZUNG MIT DER DORFCOACHIN	37
6.2.3 VERNETZUNG MIT ANDEREN KOMMUNEN IM KREIS	37
6.2.4 VERNETZUNG MIT DER LANDES- UND BUNDESEBENE	38-39
6.2.5 ZWISCHENFAZIT	40
7 ZUKUNFTSSORGEN UND -WÜNSCHE IN BEZUG AUF DAS ENGAGEMENT VOR ORT	41-42
8 FAZIT	43
9 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNEN UND FÜR ENGAGEMENTFÖRDER*INNEN: ENGAGEMENTFÖRDERUNG VOR ORT ZUKUNFTSFÄHIG AUFSTELLEN	44-45
LITERATUR	46-47

Kurzzusammenfassung

Kommunale Engagementförderung im Kreis Lippe: unterschiedliche Ausstattung, Strukturen innerhalb der vergangenen Jahre deutlich gestärkt

Die Studie zeigt auf, dass die kommunale Engagementförderung in den vier Mittel- und 12 Kleinstädten des Kreises sehr unterschiedlich ausgestattet ist. Die Stundenanzahl, die Verwaltungsbeschäftigte für Engagementförderung aufwenden, reicht von einer Stunde pro Woche bis hin zu einer vollen Stelle. Ähnlich ist es bei den jährlichen Budgets: Hier geht die Spanne von 0€ bis 35.000€ (aus Haushalts- und Fördermitteln) auseinander. Tendenziell weniger Ausstattung weisen die Kleinstädte auf. In den Mittelstädten ist zu beobachten, dass innerhalb der vergangenen vier Jahre Stabsstellen für Engagementförderung eingerichtet worden sind.

Generell wird sichtbar, dass gerade in den vergangenen Jahren unterschiedliche Programme (Dorfcoach in 2018) und Förderprojekte zu den Themen Beteiligung und Engagement (SROI 2021, Smart CountrySide 2019, Smarte LandRegionen 2022) auf den Weg gebracht worden sind. Dies ist u.a. eng verbunden mit dem 2017 erarbeiteten Zukunftskonzept Lippe 2025, das an unterschiedlicher Stelle bessere Rahmenbedingungen für Engagement einfordert.

Organisation kommunaler Engagementförderung: Unterscheidung der Typen „Schwerpunkt“, „Anteilig“ und „Chefsache“

Jede vierte Kommune verfügt über eine ausgewiesene Zuständigkeit für Engagementförderung (Typ Schwerpunkt). D.h., diese Kommunen weisen exponierte Stellen auf, die sich im Schwerpunkt mit Engagementförderung befassen und auch eine entsprechende Funktionsbezeichnung tragen (z.B. Referentin für Ehrenamt und Sport, Koordination Ehrenamt). Sie sind in der Verwaltungsorganisation mehrheitlich als Stabsstellen organisiert. Dieser Typ findet sich in drei Mittelstädten und einer größeren Kleinstadt.

Nahezu jede zweite Kommune im Kreis widmet sich Engagementförderung per Teil-Zuständigkeit (Typ Anteilig). D.h., Verwaltungsbeschäftigte behandeln das Thema anteilig auf ihrer Stelle mit. Die Teil-Zuständigkeit kann organisational in unterschiedlichen Fachbereichen des Verwaltungsapparats verankert sein – etwa auf Ebene einer Fachbereichsleitung oder auf Ebene eines Sachbearbeiters. Dieser Typ findet sich in sechs größeren Kleinstädten und einer Mittelstadt.

In einem Drittel der Kommunen ist Engagementförderung Bürgermeister*innen-Zuständigkeit (Typ Chefsache). In den qualitativen Interviews traten die Bürgermeister *innen als Ansprechpersonen auf. Sie behandeln die Aufgabe der Engagementförderung als Chefsache, dementsprechend ist das Thema in der Spitze der Verwaltung verankert. Dieser Typ ist nicht unbedingt eine Frage der Kommunen-Größe. Zwar findet sich dieser durchgängig bei kleineren bis mittleren Kleinstädten, allerdings nicht zwingend in den kleinsten des Kreises.

Selbstverständnis kommunaler Engagementförder*innen als Kümmer*innen, die vernetzen, wegweisen und das Engagement bewahren wollen

Das Selbstverständnis als Kümmer*in kennzeichnet, dass die kommunalen Engagementförder*innen darauf zielen, Engagierte und ihre Organisationen bei all ihren Anliegen und Herausforderungen zu unterstützen. Innerhalb dieses Selbstverständnisses zeigen sich unterschiedliche Ausprägungen:

Vor allem in den Mittelstädten des Kreises, in denen Engagementförderung schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Zuständigkeiten bearbeitet wird, liegt das Augenmerk des ‚Kümmerns‘ auf der aktiven und nachhaltigen Vernetzung mit und von Engagierten vor Ort sowie der aktiven Vernetzung zu engagementfördernden Strukturen und Angeboten auf der überregionalen Ebene. Die Engagementförder*innen werden hier zu Netzwerker*innen.

Unter den Engagementförder*innen in anteiliger Zuständigkeit wird unter ‚Kümmern‘ in erster Linie verstanden, Anfragen von Engagierten vor Ort zielführend an verwaltungsinterne oder externe Stellen weiterzuverweisen und gemeinsam Lösungsansätze für Probleme zu entwickeln. Sie verstehen sich primär als Wegweiser*innen für das Engagement vor Ort.

Auch wenn beide Selbstverständnisse in Teilen auch auf die kommunalen Engagementförder*innen in Bürgermeister*innen-Zuständigkeit zutreffen, so zeichnen sich die Bürgermeister*innen darüber hinaus dadurch aus, dass sie sich besonders in der Rolle sehen, den Engagierten aktiv Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken, um das Engagement vor Ort zu bewahren.

Vertikale und horizontale Vernetzung gehört zum Alltagsgeschäft

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe sieht sich als koordinierender Vernetzungsakteur. Dies wird von sämtlichen Engagementförder*innen aus den Klein- und Mittelstädten eingefordert.

Netzwerkarbeit stellt eine zentrale Aufgabe für kommunale Engagementförder*innen dar – die praktische Ausübung verläuft dabei sehr unterschiedlich: Beim Typ „Schwerpunkt“ wird eine aktive Vernetzung innerhalb der eigenen Kommune und innerhalb der Kreis-Kommunen als essentiell gesehen, um Aufgaben durchführen zu können. Notwendige Zeitressourcen stehen dafür zur Verfügung. Beim Typ „Anteilig“ wird Vernetzung eher passiv bis aktivierend eingefordert. Damit ist gemeint, dass die kommunalen Engagementförder*innen an Informationstransfer interessiert sind, um ihre Engagierten vor Ort adäquat unterstützen zu können (Selbstverständnis als Schnittstelle). Für eine aktivierende Vernetzung, in der eigene Ressourcen eingebracht werden, fehlen ihnen schlichtweg Zeitressourcen.

Angebote der Landes- und Bundesebene (Landesservicestelle NRW und DSEE) sind nur in etwa der Hälfte der Kommunen bekannt (die Landesservicestelle sogar nur in jeder dritten Kommune). Für jene kommunalen Engagementförder*innen, die die Stellen kennen, hat eine Vernetzung den Zweck, Informationen und Beratung zu jenen Themen einzuholen, die auf der Kreisebene wenig vorkommen: primär die Akquise und Beratung zu Fördermitteln. Damit verknüpft schätzen einige kommunale Engagementförder*innen die Angebote von Land und Bund zur Stärkung ihrer eigenen Expertise (z.B. Einholen von Wissen zu rechtlichen Fragen).

Zukunftssorgen: Mitglieder- und Nachwuchsprobleme, Aufrechterhaltung lokaler Infrastruktur und Wünsche in den Kommunen: Abbau von Bürokratie, Zugang zu mehr finanziellen Mitteln

Die kommunalen Engagementförder*innen sehen vor allem Entwicklungen mit Sorge, die mit dem Voranschreiten des strukturellen Wandels im Engagement einher gehen: u.a. zunehmende Mitglieder- und Nachwuchsprobleme. Zudem sehen sie den Bedarf bei Vereinen, stärker auf veränderte Erwartungen der Engagierten einzugehen.

Sorgen machen den interviewten Personen außerdem zunehmende bürokratische Anforderungen und die Frage, wie die lokale Infrastruktur aufrechterhalten werden kann (z.B. Sportplätze, Vereinsheime, öffentliche Räumlichkeiten).

Für die Zukunft wünschen sich die kommunalen Engagementförder*innen vor allem den Abbau bürokratischer Vorgaben und Belastungen für die Engagierten und für ihre eigene Arbeit. Knapp die Hälfte der interviewten Personen erhofft sich zudem einen verbesserten Zugang zu finanziellen Mitteln für die Engagierten und für ihre eigene Arbeit.

1 Einleitung

Die Lebensqualität wäre in vielen Kommunen deutlich ärmer ohne Bürger*innen, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen einsetzen, z.B. als Übungsleiter*innen in Sportvereinen, als Helfer*innen in der Geflüchtetenhilfe, als Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr oder als Vorstandsmitglieder in Fördervereinen.

In ländlichen, strukturschwachen Regionen kommt Engagierten oft noch eine weitere Funktion zu: Engagierte halten Angebote aufrecht, die ohne sie wegbrechen würden (vgl. u.a. Nadler, 2017; Neu & Nikolic, 2015): Beispielsweise den Betrieb von Schwimmbädern, die vor der Schließung stehen und durch Bürgervereine fortgeführt werden; Dorfläden, die als Genossenschaften oder Vereine gegründet werden, weil der Supermarkt mangels Umsatzes vor dem Ausstand. Oder Bürgerbusse, die sich gründen, weil die Streckenauslastung für den ÖPNV nicht mehr gegeben ist.

Egal, um welches Engagementfeld es geht: Engagierte benötigen adäquate Rahmenbedingungen: Unterstützung bei der Vereinsgründung, Vermittlung von Fördergeldern oder Räumlichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten für neue Vorstandsmitglieder.

Kommunen sind in der Regel die erste Anlaufstelle, wenn Menschen aktiv nach einem Engagement suchen oder Engagierte Unterstützung benötigen. Engagementförderung findet dabei regelmäßig nicht nur durch die Kommunalverwaltung statt, sondern in der Zusammenarbeit mit anderen engagementfördernden Akteuren, z.B. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäusern oder soziokulturellen Zentren.

Da kommunale Engagementförderung keine Pflichtaufgabe ist, sind die Kommunen frei in der Ausgestaltung. So ist es kaum verwunderlich, dass Engagementförderung in den über 11.000 Kommunen in Deutschland sehr unterschiedlich organisiert ist und Faktoren wie die Aufgabenwahrnehmung oder die Verankerung des Themas innerhalb der Verwaltung (auf Kreis- und Gemeindeebene) variieren. Hinzu kommt, dass sich derzeit auf Landes- und Bundesebene mit der Einrichtung von Landesservicestellen (in NRW seit 2021) und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE, seit 2020) zunehmend ergänzende Strukturen für die kommunale Engagementförderung entwickeln.

Ländliche Kommunen weisen bei der Engagementförderung im Vergleich zu urban geprägten Kommunen oft Spezifika auf, die sich

durch den Faktor Nähe ergeben: Hier ist es durchaus nicht unüblich, dass man Ansprechpersonen persönlich kennt und kurze Wege zum Amt bestehen, was ggf. auch Einfluss auf gewählte Strukturen der Engagementförderung und auf das Selbstverständnis kommunaler Engagementförder*innen hat.

Bislang gibt es recht wenig Forschung zu Strukturen kommunaler Engagementförderung, z.B. zur Frage, aus welchen Gründen sich Kommunen für ihren jeweils gewählten Typ kommunaler Engagementförderung entscheiden (z.B. Stabsstelle oder Mitbearbeitung des Themas auf einer Stelle), inwiefern die Ressourcen das Selbstverständnis kommunaler Engagementförder*innen prägen und welche Rolle Vernetzung bei der Aufgabenbewältigung von Engagementförder*innen spielt.

Doch gerade die Strukturen kommunaler Engagementförderung sind es, die die Grundlage für eine adäquate Unterstützung Engagierter vor Ort bilden. Insbesondere in ländlichen Räumen ist es in Zeiten des Wandels von Engagement wichtig, Engagierten passgenaue Unterstützungsangebote zu ermöglichen. Dafür braucht es eine Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen.

Ziel und Aufbau des Werkstattberichts

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der vorliegenden Studie, die kommunalen Engagementförderstrukturen am Fallbeispiel des Kreises Lippe abzubilden – und zwar unter folgender Fragestellung:

- Wie ist die kommunale Engagementförderung im Kreis Lippe (auf Kreis- und Gemeindeebene) organisiert – in Bezug auf die verwaltungsorganisatorische Verankerung, konzeptionelle Grundlagen und vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen?
- Welches Selbstverständnis haben kommunale Engagementförderer*innen?
- Welche Rolle spielt Vernetzung für kommunale Engagementförder*innen – untereinander (horizontale Ebene) und zur Ebene von Land und Bund (vertikale Ebene)?

Methodisch basiert die vorliegende Untersuchung auf einer Interviewstudie: Interviewpartner*innen waren die kommunalen Engagementförder*innen der 16 Gemeinden des Kreises Lippe, der Kreisebene (Ehrenamtsbüro, Dorfcoach) sowie fachlich Zuständige

der DSEE und der Landesserviceestelle NRW.

Die Befunde sollen als Basis dienen, um die Strukturen der Engagementförderung auf Kreisebene einordnen zu können, sowie als argumentative Grundlage, um diese zukünftig weiter zu stärken.

Die Studie erfolgte im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts „SROI – die Sicherung des Ehrenamts zur Stärkung der Daseinsvorsorge“.

Der vorliegende Werkstattbericht stellt die Ergebnisse der Interviewstudie dar. Nach einer Einführung in Grundlagen kommunaler Engagementförderung (Abschnitt 2) und die Methodik der Studie (Abschnitt 3) werden in Abschnitt 4 die Rahmenbedingungen kommunaler Engagementförderung im Kreis Lippe dargestellt (u.a. Meilensteine der Entwicklung, relevante Strategien und Akteure). Abschnitt 5 stellt drei identifizierte Typen der Engagementförderung vor, erläutert konzeptionelle Grundlagen und das Selbstverständnis der Akteure. Abschnitt 6 widmet sich Zweck und Ausgestaltung vertikaler und horizontaler Vernetzung kommunaler Engagementförder*innen. Die Studie schließt mit dem Ausblick auf Zukunftsperspektiven seitens der Interviewten und endet mit einem Fazit und Handlungsempfehlungen (Abschnitt 7).

2 Kommunale Engagementförderung

Ob die Freiwillige Feuerwehr, der Heimatverein, die Umweltinitiative oder Bürger*innen, die sich spontan und ungebunden für Geflüchtete einsetzen – bürgerschaftliches Engagement erfüllt wichtige gesellschaftliche Funktionen (Freise & Walter, 2021, S. 85, 16). Der Staat unterstützt Engagierte durch die Bereitstellung adäquater Rahmenbedingungen. Da der Großteil des Engagements vor Ort stattfindet, sind hier vor allem die Kommunen gefragt.

2.1 Auftrag und Aufgaben kommunaler Engagementförderung

Für Kommunen gilt die Engagementförderung als freiwillige Aufgabe; die Vorhaltung von Strukturen der Engagementförderung ist für Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland nicht verpflichtend. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass es kein allgemeingültiges Verständnis darüber gibt, was unter kommunaler Engagementförderung überhaupt zu verstehen ist. Als eine Art Arbeitsdefinition lässt sich Engagementförderung fassen als „die Gesamtheit aller zielgerichteten Maßnahmen, die Kommunen zum Zwecke der Aufrechterhaltung, Vertiefung und Neugewinnung zivilgesellschaftlichen Engagements ergreifen“ (Walter, i.E.).

Forschungsarbeiten, die sich mit dem Status quo kommunaler Engagementförderung in Deutschland auseinandergesetzt haben, sind primär zwischen den 2000er und 2010er Jahren entstanden und resultieren i.d.R. aus empirischen Erhebungen in Gemeinden (vgl. u.a. Wolf & Zimmer 2012, Jakob 2009). Auch viele Handreichungen für die kommunale Praxis sind in dieser Zeit entstanden. Aus diesen Arbeiten lassen sich allgemein sechs Aufgabenschwerpunkte ableiten (Walter i.E.):

- Zunächst gilt es, Interessierten den Zugang zu möglichen Engagementstätigkeiten zu eröffnen – dies geschieht i.d.R. in engem Zusammenspiel mit der organisierten Zivilgesellschaft vor Ort (u.a. Vereinen, Verbänden, Initiativen, Stiftungen).
- Eine weitere Aufgabe kommunaler Engagementförderung liegt darin, Engagierte und ihre Organisationen bei aufkommenden Herausforderungen zu unterstützen (z.B. bei der Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung) und sie dafür ggf. an andere Stellen weiterzuverweisen (z.B. Servicestellen auf Landes- oder Bundesebene).
- Die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten zielt vor allem auf Engagierte, die bestimmte (Leitungs-)Funktionen innehaben und dafür Spezialwissen benötigen; z.B. Haftungsfragen für Vorstände, Brandschutzvorkehrungen für Dorffeste.

- Eine zentrale Frage für Engagierte und Organisationen besteht darin, wie sie an finanzielle Mittel kommen, um Anschaffungen tätigen zu können (z.B. zur Organisation kleinerer Aktivitäten). Hierzu bedarf es der Vermittlung an Fördermittelgeber oder gar der Bereitstellung eigener Fördermittel.
- Bedeutung für kommunale Engagementförderung hat auch das Thema Wertschätzung und Anerkennung. Um deutlich zu machen, dass die Ausübung ehrenamtlicher Aktivitäten für Kommunen nicht selbstverständlich ist, braucht es Formate und Formen, um Engagierten für ihr Engagement zu danken.
- Eine weitere Aufgabe für kommunale Engagementförderung liegt regelmäßig darin, Engagierte und ihre Organisationen zu vernetzen, damit diese Synergien nutzen können und ggf. weitere engagementfördernde Akteure vor Ort (z.B. Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Lokale Bündnisse für Familie) kennenlernen. So lassen sich im Bedarfsfall schnell Ansprechpersonen für Fragen und gemeinsame Projekte finden.

2.2 Strukturen kommunaler Engagementförderung

Kommunale Engagementförderung findet in den rund 11.000 Kommunen in Deutschland auf unterschiedliche Weise statt. Forschungsarbeiten zur strategischen und organisatorischen Ausgestaltung der Engagementförderung innerhalb der Kommunalverwaltungen sind bislang rar (vgl. als eine der wenigen Befragungen zu Baden-Württemberg Fahsel & Kegelman, 2013). Eine Typisierung lokaler Engagementförderung liefert Kuhnt-Rose (2022, S. 391), indem sie zwischen zentralen, eher zentralen und dezentralen Strukturen unterscheidet. Unter „zentral“ versteht sie eine exponierte Zuständigkeit für das Thema Engagementförderung in öffentlicher Verwaltung oder/und zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter „eher zentral“ eine Aufteilung von Zuständigkeiten und unter „dezentral“ die Delegation von Zuständigkeiten an Akteure der organisierten Zivilgesellschaft.

Der rare Forschungsstand gilt besonders auch für Fachstellen der Engagementförderung auf Kreisebene. Sie erfüllen ähnliche Aufgaben wie die Anlaufstellen auf Gemeindeebene (u.a. Blanckenburg et al. 2018, S. 68). Inwiefern Fachstellen wie Ehrenamtsbüros auf der Kreisebene verbreitet sind, dazu liegen bundesweit keine Zahlen vor. In Nordrhein-Westfalen unterhalten u.a. neben dem Kreis Lippe die Kreise Euskirchen, Siegen-Wittgenstein und der Oberbergische Kreis eine Fachstelle Engagement & Ehrenamt.

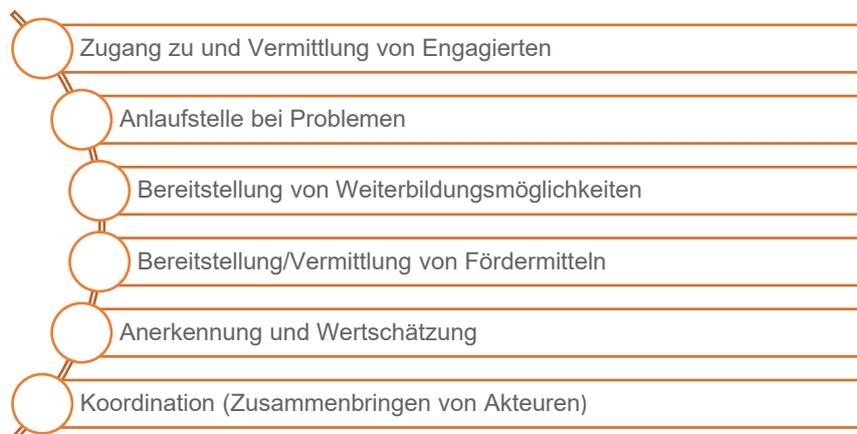


Abb. 1 Aufgabenschwerpunkte kommunaler Engagementförderung

Quelle: eigene Darstellung – inhaltlich basierend auf Walter (i.E.)

3 Methodik: Interviewstudie

Die qualitative Untersuchung basiert auf einer Interviewstudie, die zwischen November 2022 und Januar 2023 im Kreis Lippe entstanden ist. Ziel war es, die kommunalen Strukturen der Engagementförderung im ausgewählten Kreis zu identifizieren und die Aspekte organisationale Verankerung, das Selbstverständnis und die Vernetzungsaktivitäten der beteiligten Akteure näher zu beleuchten.

Dazu ist mit den zuständigen Ansprechpersonen jeder Stadt/Gemeinde sowie auf Kreisebene mit den Ansprechpartnerinnen des Ehrenamtsbüros und des Dorfcoach-Programms im Kreis Lippe ein Expert*inneninterview geführt worden. Sofern Kommunen über keine zuständige Ansprechperson für Engagementförderung verfügen (fünf Kommunen), sind die jeweiligen Bürgermeister interviewt worden. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind durch eigene Recherche und ein Hintergrundgespräch mit der Koordinatorin des Ehrenamtsbüros im Kreis Lippe identifiziert worden.

Mit Bezug zur Teilfrage bezüglich der Vernetzungsstrukturen sind auch die höheren Ebenen (Land, Bund) in die Untersuchung einbezogen worden. So wurden zusätzlich zwei Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement NRW sowie der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) geführt.

Die Expert*inneninterviews entstanden leitfadenorientiert. Der Basisleitfaden unterteilte sich in vier Leitthemen (Rahmenbedingungen der Engagementförderung, Aufgaben und Selbstverständnis, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Zukunftsperspektiven).

Die insgesamt 20 qualitativen Interviews fanden zwischen dem 15.11.2022 und dem 13.1.2023 via Zoom statt und dauerten jeweils zwischen 45 und 70 Minuten. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und die Audiodateien anschließend transkribiert. Die Auswertung erfolgte mithilfe einer computergestützten, inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022). Nachfolgend werden die qualitativen Interviews anonymisiert mit Kürzeln angegeben (K steht dabei für Kommune, L für Land, B für Bund).

Interviewstudie: Funktion Interviewpartner*in

	An-
Ansprechpartner*innen Engagementförderung in Städten und Gemeinden des Kreises	16
Ansprechpartner*innen Engagementförderung auf Kreisebene	2
Ansprechpartner*innen Engagementförderung Land/Bund	2

Abb. 2 Übersicht Expert*inneninterviews – nach Funktion und Anzahl

Quelle: eigene Darstellung

4 Kommunale Engagementförderung im Kreis Lippe: Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt wird zunächst die strukturelle Entwicklung des Kreises Lippe mit seinen 16 Kommunen vorgestellt (4.1). Anschließend werden Akteure und Meilensteine der Engagementförderung im Kreis aufgearbeitet (4.2).

4.1 Der Kreis Lippe: ein ländlicher Raum mit 16 Gemeinden und einer aktiven Zivilgesellschaft

Der Kreis Lippe gehört zum Regierungsbezirk Detmold und bildet gemeinsam mit den Nachbarkreisen Höxter und Minden-Lübbecke den nordwestlichsten Teil Nordrhein-Westfalens an der Grenze zu Niedersachsen. Nach der Typisierung des Thünen-Instituts zählt der Kreis Lippe zur Gruppe der Landkreise in Nordrhein-Westfalen, die eher ländlich geprägt und mit weniger guten sozioökonomischen Kennzahlen ausgestattet sind (Küpper, 2016, S. 26). Dieser Typ ländlicher Räume weist im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen mit durchschnittlich 30 Prozent die geringste Engagementquote in der Bevölkerung auf. Dies wird u.a. damit begründet, dass sozioökonomische Faktoren wie durchschnittlich höhere Arbeitslosigkeit, niedrigere Einkommen oder niedrigerer Bildungsstand die Bereitschaft zum Engagement beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass in eher ländlichen Räumen Gemeinschaftsgefühle weniger stark ausgeprägt sind als in sehr ländlichen Räumen und somit nur eingeschränkt als Treiber von Engagementbereitschaft wirken (Kleiner & Burkhardt, 2021, S. 571, 575).

Der Kreis Lippe gliedert sich in insgesamt zehn Städte und sechs Gemeinden, in denen insgesamt etwa 350.000 Menschen leben. Gemessen an der Typisierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2023) handelt es sich bei den insgesamt 16 Kommunen um je zwei große und kleine Mittelstädte mit mehr als 50.000 bzw. 20.000 Einwohner*innen, sieben größere Kleinstädte mit 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen und fünf kleinere Kleinstädte mit über 5.000 Einwohner*innen. Laut Regionalatlas des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2023) ist der Kreis Lippe von abnehmenden Bevölkerungszahlen gekennzeichnet. Die 16 Kommunen weisen zwischen 74.000 und 7.600 Einwohner*innen auf (Kreis Lippe, 2021a) und gliedern sich durchschnittlich in elf Ortsteile. Anhand dieser Bandbreite zeigt sich, dass die einzelnen Kommunen keinen einheitlichen ländlichen Raum darstellen, sondern vielmehr verschiedene Ausprägungen ländlicher Räume abbilden.

Für eine bessere Darstellung der Ergebnisse werden die Kommunen innerhalb der Auswertung des Datenmaterials in die zwei Gruppen der Mittel- und Kleinstädte unterschieden (s. Abb. 3). Gleichzeitig wurde ein weiteres Unterscheidungskriterium in Form der durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2021, S. 1-6; BBSR 2019, o. S.) ermittelten Entwicklungstrends für einzelne Kommunen herangezogen. Diese beruhen auf Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen und Gewerbesteuergrundaufkommen für den Zeitraum von 2014 bis 2019.

Die erste Gruppe bilden die vier im Kreis Lippe vorhandenen Mittelstädte. Diese haben eine Bevölkerung von 34.000 bis 74.000 Einwohner*innen. Die Stadt Detmold wird durch das BBSR als wachsend bewertet, während für die anderen drei Mittelstädte keine eindeutige Entwicklungsrichtung festzustellen ist.

Die zweite Gruppe bilden die übrigen zwölf Kommunen, die aufgrund ihrer Bevölkerungszahlen zwischen etwa 7.600 und 17.000 Einwohner*innen als Kleinstädte einzuordnen sind. Im Durchschnitt leben dort etwa 11.000 Einwohner*innen. Insgesamt sechs Kleinstädte werden durch das BBSR als schrumpfend oder überdurchschnittlich schrumpfend beurteilt. Vier dieser schrumpfenden Kleinstädte sind bereits die vier Kommunen im Kreis mit den niedrigsten Bevölkerungszahlen. Nur Augustdorf und Oerlinghausen verzeichnen einen Wachstumstrend, der im Fall von Oerlinghausen überdurchschnittlich ausfällt. Für die restlichen vier Kleinstädte kann dagegen keine eindeutige Entwicklungsrichtung festgestellt werden. Die folgenden Tabellendarstellungen zeigen Bevölkerungszahlen und Entwicklungstrends der Mittel- und Kleinstädte auf.

Mittelstädte

	Einwohner*innenzahl	Entwicklungstrend nach BBSR
Stadt Detmold		↔
Stadt Bad Salzuflen	54.074	↑
Stadt Lemgo	40.345	↔
Stadt Lage	34.686	↔

Kleinstädte

Stadt Horn-Bad Meinberg	17.142	↔
Stadt Oerlinghausen	17.001	↑
Gemeinde Leopoldshöhe	16.413	↔
Stadt Blomberg	15.095	↔
Gemeinde Kalletal	13.223	↓
Gemeinde Extertal	10.926	↓
Gemeinde Augustdorf	10.317	↑
Gemeinde Schlangen	9.276	↔
Stadt Lügde	9.244	↓
Stadt Barntrup	8.502	↓
Stadt Schieder-Schwalenberg	8.308	↓
Gemeinde Dörentrup	7.630	↓

Abb. 3 Kommuneneinteilung Kreis Lippe nach Klein- und Mittelstädten

Quelle: eigene Darstellung, inhaltlich basierend auf Kreis Lippe (2021); BBSR (2021, S. 1-6); BBSR (2023)

Alle 16 Kommunen verfügen über eine aktive Zivilgesellschaft. Laut Ehrenamtsatlas NRW von Westlotto (2022) liegt die Engagementquote im Kreis bei 56 Prozent – stark engagiert sind Menschen hier in den Bereichen Wohlfahrt inklusive Religion und Kirche, Sport und Bewegung sowie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zudem lässt sich recherchieren, dass in den 16 Kommunen am Amtsgericht Lemgo aktuell 941 eingetragene, vor Ort aktive Vereine verzeichnet sind (Justiz NRW, 2023). Hinzu kommen 70 gemeinnützige Stiftungen (IM NRW, 2023). Als einer der mitgliedsstärksten Vereine gilt der Lippische Heimatbund, der sich mit 12.000 Mitgliedern als größte Bürgerbewegung in Lippe bezeichnet (Lippischer Heimatbund, 2023).

4.2 Akteure und Meilensteine der Engagementförderung im Kreis Lippe

Im Kreis Lippe ist die Engagementförderung durch ein Zusammenwirken zentraler und dezentraler Strukturen geprägt (zu den Akteuren, s. Abschnitt 5): So unterhält der Kreis seit 2009 ein in der Kreisverwaltung angesiedeltes Ehrenamtsbüro. Die Einrichtung ist das Ergebnis einer Bürgermeisterkonferenz aus dem Jahr 2008. Da bis dato nicht sichergestellt war, dass alle Kommunen gleichermaßen eine eigene Engagementförderung einrichten konnten, fiel die Entscheidung für eine entsprechende Stelle auf Kreisebene (K13, Z. 319-326).

Im Jahr 2018 ist im Rahmen der Erarbeitung des kreisweiten Zukunftskonzepts Lippe 2025 eine als Dorfcoach bezeichnete Anlaufstelle für Engagierte in dörflichen Ortsteilen hinzugekommen (s.u.).

Das Ehrenamtsbüro adressiert in erster Linie zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen sowie einzelne – nicht organisationsgebundene – Engagierte im Kreisgebiet. Strukturell basiert es auf einer vollen Stelle und einem jährlichen Budget von 20.000€ aus Haushaltsmitteln. Die Schwerpunkte des Ehrenamtsbüros liegen in der Beratung sowie Qualifizierung durch eine eigene Ehrenamtsakademie mit verschiedenen Seminarangeboten und einer kreisweiten Ehrenamtsbörse, in die Vereine und Initiativen Angebote und Gesuche für Ehrenamtliche einstellen können. Darüber hinaus koordiniert das Ehrenamtsbüro die Vergabe verschiedener Auszeichnungen wie etwa die Ausgabe der Ehrenamtskarte oder die jährliche Verleihung des Lippischen Ehrenringes als besondere Auszeichnung für langjährig engagierte Bürger*innen. Zudem beteiligt sich das Ehrenamtsbüro seit 2021 am Landesförderprogramm 2.000 x 1.000€ für das Engagement. Der Kreis kann dadurch pro Jahr 39 x je 1.000€ an antragstellende Vereine und Initiativen vergeben (Kreis Lippe, 2018b; K18, Z. 241-246).

Zukunftskonzept Lippe 2025 enthält Handlungsfeld zur Engagementförderung

Der Anspruch der Kreisverwaltung, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auch über das Ehrenamtsbüro hinaus voranzutreiben, spiegelt sich in dem 2017 erarbeiteten und durch den Kreistag zur Umsetzung beschlossenen Zukunftskonzept Lippe 2025 wider. Dieses formuliert verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen für die Entwicklung des Kreises bis ins Jahr 2025. In zwei der zehn im Zukunftskonzept formulierten Leitziele (Kreis Lippe, 2017b, S. 13, 31-33) wird die Förderung des Engagements als Handlungsfeld benannt. Unter dem

Leitziel Lippe ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Das Leitziel Lippe erhält seine Dörfer durch eine Stärkung der Lebensqualität, unterstützt insbesondere das Engagement innerhalb von Dörfern bzw. kleineren Ortsteilen. Entwickelt hat das Zukunftskonzept die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus Kommunen, Politik, Wirtschaft, Ehrenamt und Sozialverbänden (Kreis Lippe 2017a, S. 2).

Ein direktes Ergebnis des Zukunftskonzeptes ist die Einrichtung einer Beratungsstelle ländlicher Raum im Jahr 2018. Die Beratung umfasst eine volle Stelle, die die Funktionsbezeichnung Dorfcoach trägt (Kreis Lippe, 2018a). Diese soll die Engagierten in den kleineren Ortsteilen und Dörfern des Kreises gezielt unterstützen und dabei eine „Scharnierfunktion zu den Leistungen des Kreises“ (Kreis Lippe, 2017a, S. 50) darstellen, ohne in die Zuständigkeiten der einzelnen Kommunen einzugreifen. Zentrale Instrumente sind dabei die sogenannten Dorfwerkstätten, in denen mit den Engagierten vor Ort gemeinsam Ideen entwickelt werden, sowie die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Initiativen für eigene Projekte von bis zu 500€ Kostenumfang. Für die Projektförderung steht ein jährliches Budget von 20.000€ bereit (K10, Z. 107-117, 278-288, 382-296).

Auf das im Zukunftskonzept formulierte Leitziel des Ausbaus der Digitalisierung lassen sich zudem verschiedene weitere Projekte zurückführen, die vom Innovationszentrum Dörentrup koordiniert werden und indirekt zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement beitragen (Kreis Lippe 2017b, S. 13). Dazu zählt die digitale Plattform Dorffunk. Auf dieser können die einzelnen Kommunen eine Webseite erstellen, auf der Engagierte ihre Initiativen vorstellen und über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen berichten können. Zudem zielt die Plattform darauf, die Kommunikation und Vernetzung der Beteiligten zu stärken. Beide Foren werden von den engagierten Bürger*innen selbst verwaltet und gepflegt. Der Kreis Lippe (2022) unterstützt die Einführung des Dorffunk u.a. durch Beratung und Schulung der Bürger*innen, Bewerbung der App sowie durch Hilfeleistung bei technischen Problemen. Im geförderten Projekt work&care des Kreises Lippe wurde zudem der Dorffunk um eine Funktion im Bereich der Nachbarschaftshilfe erweitert. Bei der Neuerung handelt es sich um den Kanal „Hilf mit“, der Hilfesuchende und Engagierte zusammenführt, um nachbarschaftliche Hilfe einfacher zu organisieren (Innovationszentrum Dörentrup, 2023).

Jahr	Meilenstein	Funktion
2009	Gründung Kreis-Ehrenamtsbüro	Beratung und Qualifizierung von Engagierten und ihren Organisationen, Koordinierung der Engagementförderung im Kreis
2015	Innovationszentrum Dörentrup	Stärkung der Engagementförderung durch die Initiierung und Koordinierung von Projekten mit Bezug zu Engagementthemen
2017	<i>Zukunftskonzept Lippe 2025</i>	Entwicklung und Festschreibung von Leitzielen und Maßnahmen der Engagementförderung
2018	<i>Dorfcoach – Beratungsstelle ländlicher Raum</i>	Beratung und finanzielle Förderung des Engagements in den ländlichsten Ortsteilen

Abb. 4 Meilensteine der Entwicklung der Engagementförderung auf Kreisebene

Quelle: eigene Darstellung

Ebenfalls im Rahmen des Zukunftskonzeptes wurde im Sommer 2021 u.a. durch das Ehrenamtsbüro und das Innovationszentrum Dörentrup eine eigene Befragung von Engagierten im Kreis Lippe initiiert. Ziel der für die verwaltungsinterne Verwendung durchgeführten Befragung war es, die Bedürfnisse von Engagierten im Kreis Lippe zu ermitteln, um die eigenen kommunalen Angebote passgenauer auszurichten, vor allem in Hinblick auf digitale Anwendungen und das Projekt work&care (Kreis Lippe, 2021b, S. 2-3).

Einige Kommunen konnten im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER zudem gemeinsame Strategien zur Engagementförderung entwickeln. Ein Beispiel dafür sind die Kommunen Lage, Lemgo und Leopoldshöhe, die in der Förderperiode 2015 bis 2020 die LEADER-Region 3L in Lippe bildeten (LAG „3L in Lippe“ 2015, S. 13, 29, 37, 53, 87-88). In diesem Rahmen fanden verschiedene Workshops und Projekte zum Thema der Engagementförderung in den beteiligten Kommunen statt. Zudem sollten u.a. die Vernetzung zwischen den verschiedenen Vereinen und Initiativen über die Ortsteile und Kommunen hinweg vorangetrieben sowie Vermittlungsstrukturen zwischen Engagement-Angebot und -Nachfrage aufgebaut werden. Eingebettet waren diese Maßnahmen in das Entwicklungsziel der „Stärkung der bürgerschaftlichen Mitverantwortung“, in dessen Kontext das Engagement auf der Ebene der einzelnen Ortsteile stärker gefördert werden sollte.

Ein weiteres Resultat der LEADER-Region 3L ist die 2020 durch Klewes und Rauh (2020, S. 5, 7) durchgeführte Bestandsaufnahme des bürgerschaftlichen Engagements in den drei LEADER-Kommunen. Einerseits war es das Ziel, die Maßnahmen der Engagementförderung innerhalb der Förderperiode zu evaluieren, gleichzeitig ging es darum, weitere Fördermaßnahmen zu entwickeln. Bezüglich der kommunalen Engagementförderung lag eine zentrale Erkenntnis darin, dass vorhandene Ansprechpartner*innen innerhalb der Kommunalverwaltungen den

Engagierten kaum bekannt waren und die Unterstützung durch Politik und Verwaltung sehr unterschiedlich bewertet wurde.

Aktuell werden die Kommunen Barntrop, Dörentrup, Extertal und Kalletal für die Förderperiode 2023 bis 2027 zum dritten Mal nach 2007 und 2014 als LEADER-Region Nordlippe gefördert. Die eigens formulierte regionale Entwicklungsstrategie (Habighorst & Zereike, 2022, S. 4, 33-34, 39, 58, 78) für diese vier am dünnsten besiedelten Kommunen des Kreises benennt die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements explizit als notwendiges Ziel. Die in der Region ausgeprägte Vereinskultur wird dabei hervorgehoben, gleichzeitig aber im Kontext drohender Überalterung der Engagierten und mangelnden Nachwuchses als bedroht erkannt. Daraus folgt die Handlungsempfehlung, das Engagement durch verbindliche Strukturen zu stärken. Dafür werden verschiedene Ziele formuliert (Habighorst & Zereike, 2022, S. 55): „Etablierung und Aufbau von Unterstützungsstrukturen“, „Unterstützung bedarfsgerechter Weiterbildungsmöglichkeiten“, „Stärkung von Vereinen und anderen Formen des freiwilligen Engagements“ und die Einrichtung von „Treff- und Verweilmöglichkeiten“. Außerdem soll ein überregionales Kooperationsprojekt zur Förderung von Engagierten und Vereinen mit anderen LEADER-Regionen realisiert werden.

Neben der kommunalen Engagementförderung können auch zivilgesellschaftliche Akteure eine engagementfördernde Funktion vor Ort ausüben. Zu den etablierten engagementfördernden zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zählen Bürgerstiftungen, bürgerschaftlich betriebene Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Mütter- oder Familienzentren, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros und soziokulturelle Zentren. Im Kreis Lippe befinden sich insgesamt ein soziokulturelles Zentrum, zwei Mütter- / Familienzentren, drei Mehrgenerationenhäuser, vier Seniorenbüros sowie fünf Freiwilligenagenturen. Dabei zeigt sich, dass in den größeren Kommunen tendenziell eher engagementfördernde Akteure aus der Zivilgesellschaft vorhanden sind.

5 Kommunale Engagementförderung im Kreis Lippe

Dieser Abschnitt befasst sich mit der kommunalen Engagementförderung im Kreis Lippe. Die Interview-Auswertung ermittelt unterschiedliche Typen der kommunalen Engagementförder*innen anhand folgender Kriterien: Verankerung innerhalb der Verwaltung, Zuständigkeiten und Ausstattung mit Ressourcen (5.1). Anschließend werden die unterschiedlichen Handlungsgrundlagen, Gestaltungsspielräume und Vorgehensweisen der Engagementförderung in den einzelnen Kommunen identifiziert (5.2). Darauf aufbauend werden in Abschnitt 5.3 die Aufgabenprofile sowie in Abschnitt 5.4 das Selbstverständnis der Akteure herausgearbeitet. Das Zwischenfazit (5.5) fasst zentrale Erkenntnisse zusammen.

5.1 Typen kommunaler Engagementförderung: Verankerung, Zuständigkeit und Ausstattung

Im Kreis Lippe differenziert die kommunale Engagementförderung nach verwaltungsorganisationaler Verankerung, Zuständigkeit und Ausstattung. Aus den Befunden lassen sich drei Typen für den Kreis Lippe identifizieren, die – abweichend von Kuhnt-Rose (2022) – ausschließlich auf die Engagementförderung seitens der Kommunalverwaltung fokussieren.

(1) Demnach verfügt jede vierte Kommune über eine ausgewiesene Zuständigkeit. D.h., diese Kommunen weisen exponierte Stelle(n) auf, die sich im Schwerpunkt mit Engagementförderung befassen

und auch eine entsprechende Funktionsbezeichnung tragen (z.B. Referentin für Ehrenamt und Sport, Koordination Ehrenamt). Sie sind in der Verwaltungsorganisation als Stabsstellen initiiert.

(2) Nahezu jede zweite Kommune im Kreis widmet sich Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit. D.h., Verwaltungsbeschäftigte behandeln das Thema anteilig auf ihrer Stelle mit. Die Teil-Zuständigkeit kann organisational in unterschiedlichen Fachbereichen des Verwaltungsapparats verankert sein – etwa auf Ebene einer Fachbereichsleitung oder auf Ebene eines Sachbearbeiters.

(3) In einem Drittel der Kommunen ist Engagementförderung Bürgermeister*innen-Zuständigkeit. In den qualitativen Interviews traten die Bürgermeister als Ansprechpersonen auf. Sie behandeln die Aufgabe als Chefsache, demensprechend ist das Thema in der Spitze der Verwaltung verankert.

Nachfolgend werden die drei eingeführten Typen kommunaler Engagementförderung näher erläutert.

Abbildung 5 visualisiert die Akteure kommunaler Engagementförderung nach Typen. Vollständigkeitshalber sind ergänzende Akteure der Engagementförderung vor Ort (vgl. Abschnitt 4.2) eingezeichnet.



Abb. 5 Akteure der Engagementförderung im Kreis Lippe

Quelle: eigene Darstellung

Verbreitung: jede vierte Kommune im Kreis (4) – tendenziell: Mittelstädte, größere Kleinstädte	
Verankerung: als Stabsstelle – Stellen weisen entsprechende Bezeichnungen auf	Engagementförderung als ausgewiesene Zuständigkeit
Zeit: 10-39 h/Woche	Budget: 2.500€ - 10.000€

Abb. 6 Kommune Engagementförderung mit ausgewiesener Zuständigkeit – „Typ Schwerpunkt“

Quelle: eigene Darstellung

5.1.1 Ausgewiesene Zuständigkeit für Engagementförderung – Typ „Schwerpunkt“

Die vier Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit für Engagementförderung haben exponierte Stellen eingerichtet und mit entsprechenden Ressourcen (auskömmlichen Wochenstunden, eigenem Budget) ausgestattet. Die Stellen weisen die Bezeichnung „Ehrenamt“ oder „Quartiers-Management“ in ihrer Funktionsbezeichnung aus und verfügen über 10 bis 39 Wochenarbeitsstunden speziell für das Thema Engagementförderung. Die Stellen in den vier Kommunen sind – genauso wie die Budgets, die mit der Zuständigkeit mit Engagementförderung verknüpft sind – aus Haushaltsmitteln finanziert (teilweise ergänzt durch Fördermittel). Die Budgets für Engagementförderung weisen eine große Spannweite auf: von 2.500€ bis zu 10.000€ pro Jahr bis „je nach Haushaltslage“. Verwaltungsorganisational kennzeichnet dieses Modell, dass die Zuständigkeit samt Stellen und Ausstattung als Stabsstellen organisiert und somit in den jeweiligen Gemeinden direkt unterhalb der Bürgermeister*innen angesiedelt sind.

Die Entscheidung für dieses Modell lässt sich oft mit dem politischen Willen erklären, kommunale Engagementförderung vor Ort aufzubauen bzw. zu stärken: So erklärt eine interviewte Person, dass in ihrer Kommune die Einrichtung ihrer Stabsstelle auf einen Ratsbeschluss zurückgehe, der die Schaffung einer Stelle zur Förderung des Engagements vorsah. Hintergrund war die Erarbeitung strategischer

Ziele zur Stärkung des Ehrenamts vor Ort (K11, Z. 6-69). Eine andere interviewte Person erklärt: „Es geht darum, erstmal Strukturen aufzubauen für eine Ehrenamtsförderung“ (K3, Z. 9-25). In einer weiteren Kommune ging die Einrichtung einer Stelle zur Förderung des Engagements nicht auf Verwaltung oder Lokalpolitik zurück, sondern auf Förderrichtlinien im Rahmen eines Bauprojekts. Im Anschluss an die Förderung wurde die Stelle dann durch die Kommune verstetigt (K14, Z. 98-103, 142-148).

Bei den Kommunen, die sich für eine ausgewiesene Zuständigkeit für Engagementförderung entschieden haben, handelt es sich bei dreien um Mittelstädte und bei einer um eine größere Kleinstadt.

Auffällig ist, dass dieser Typ in allen Kommunen eine recht neue Entwicklung ist: Die Stabsstellen in den vier Kommunen wurden alle innerhalb der vergangenen vier Jahre eingerichtet.

Verbreitung: etwa jede zweite Kommune im Kreis (7) – tendenziell: größere Kleinstädte	
Verankerung: in Fachbereichen – von Leitungs- bis Sachbearbeitungsposition: Tätigkeit geht aus Stellenbezeichnung nicht hervor	Zuständigkeit: Engagementförderung als stellenanteilige Aufgabe
Zeit: ca. 1-4 h/Woche	Budget: 0-5.000€

Abb. 7 Kommunale Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit – Typ „Anteilig“

Quelle: eigene Darstellung

5.1.2 Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit – Typ „Anteilig“

Die sieben Kommunen, die Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit betreiben, halten feste Stellenanteile für die Aufgabe vor. D.h., dass Verwaltungsbeschäftigte z.B. in Sachbearbeitung für Tourismus oder als Pressesprecher tätig sind und das Thema Engagementförderung mit Stellenanteilen integriert ist. Im Vergleich zum Typ „Schwerpunkt“ verfügen die kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit über eine deutlich geringere Wochenstundenarbeitszeit für die Engagementförderung. Insgesamt variieren die Wochenstundenumfänge und Budgethöhen bei diesem Typ deutlich: Nach eigenen Angaben schätzen drei Interviewpartner*innen, einen Stundenumfang zwischen einer und vier Stunde(n) für Engagementförderung pro Woche aufzuwenden. Nur eine Person gibt sieben Stunden pro Woche an. Die Stellen, genau wie die Budgets, werden regelmäßig aus Haushaltsmitteln finanziert, wobei nur zwei interviewte Personen angeben, über ein Budget zu verfügen (ca. 5.000€ und 10.000€). Drei interviewte Personen geben an, keinerlei Budget zur Verfügung zu haben.

Unter den Kommunen lässt sich ein Sondertyp identifizieren: Die interviewte Person dieser Kommune gibt an, dass sie im Ratsbüro tätig und in erster Linie für Ausschusstätigkeiten des Rates und den Sitzungsdienst zuständig sei. Gleichzeitig sei ihr durch den Bürgermeister die

Aufgabe der Ansprechperson für die Engagierten vor Ort übertragen worden. Dabei besteht die Besonderheit, dass seit 2020 zusätzlich für jeden Ortsteil einzelne Ansprechpersonen für das Engagement vor Ort eingesetzt werden, die in der Verwaltung beschäftigt sind und gleichzeitig in den jeweiligen Ortsteilen wohnen. Ihre Aufgabe ist es, die bei ihnen eingehenden Anfragen und Anliegen zu bearbeiten oder innerhalb der Verwaltung weiterzugeben (K9, Z. 9-20, 28-40, 113-125).

In einer anderen Kommune (K8, Z. 10-21, 95-126, 397-399) ist die interviewte Person eher ungeplant zur Ansprechperson für die Engagierten vor Ort geworden. Angesiedelt im Bürgermeister*innen-Stab ist die Person dort für die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Digitalisierung zuständig. Die Betreuung des Engagements vor Ort ist offiziell nicht Teil des Aufgabenbereichs, ergibt sich aber aus dem Arbeitsalltag. Durch die Tätigkeit als Pressesprecher*in begleitet die interviewte Person häufig Projekte und Aktionen Engagierter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Vor diesem Hintergrund richten Engagierte ihre Anfragen an die interviewte Person, die diese dann regelmäßig an die jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung weiterleitet.

Kommunen im Kreis Lippe, die Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit ausführen, sind in der Regel größere Kleinstädte, neben einer Mittelstadt.

Verbreitung: eine Gemeinde (in den sieben enthalten)	
Verankerung: in Fachbereichen	Zuständigkeit: Teil-Zuständigkeit wird ergänzt durch dezentrale Ansprechpersonen in den jeweiligen Ortsteilen. Diese sind Verwaltungsbeschäftigte, die in den jeweiligen Ortsteilen, für die sie Ansprechpersonen sind, leben.
Zeit: 7h/Woche	Budget: 10.000€

Abb. 8 Sondertyp „Kommunale Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit mit dezentralen Ansprechpersonen“

Quelle: eigene Darstellung

Verbreitung: knapp jede dritte Kommune im Kreis (5) – tendenziell: Kleinstädte	
Verankerung: Amt des/der Bürgermeister*in	Zuständigkeit: Engagementförderung als Teilaufgabe (ohne Stellenbeschreibung)
Zeit: ca. 3-15 h/Woche	Budget: 0-35.000€

Abb. 9 Kommunale Engagementförderung in Bürgermeister*innen-Zuständigkeit - Typ „Chefsache“

Quelle: eigene Darstellung

5.1.3 Bürgermeister*innen-Zuständigkeit für Engagementförderung – Typ „Chefsache“

Fünf Kommunen verfügen über eine Bürgermeister*innen-Zuständigkeit für Engagementförderung. Damit ist gemeint, dass keine explizite Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung für das Thema Engagementförderung existiert, sondern diese Aufgabe von den Bürgermeister*innen (mit-)übernommen wird.

Bürgermeister*innen als Ansprechpersonen unterscheiden sich von kommunalen Engagementförder*innen aus der Verwaltung dadurch, dass diese ihre Rolle stets zeitlich limitiert – im Rahmen ihrer Amtszeit – ausüben. Potentielle Nachfolger*innen können möglicherweise andere Schwerpunkte setzen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Position als Verwaltungschef*in und höchste(r) Repräsentant*in der Kommune ein hohes Gestaltungspotential. So können Bürgermeister*innen ihr Amt in besonderem Maße für die Engagementförderung nutzen, u.a. aufgrund ihrer Bekanntheit und der politischen Handlungsmacht, die mit dem Amt verbunden ist.

Auffallend ist, dass die Bürgermeister*innen-Zuständigkeit sich sehr unterschiedlich im Kreis ausgestaltet: Während zwei Bürgermeister angeben, in der Woche drei bis fünf Stunden für Engagementförderung aufzuwenden, nennen die Bürgermeister aus den beiden größten der fünf Kommunen einen Aufwand von zehn bis 15 Stunden pro Woche. Unterschiede gibt es auch beim Budget: Zwei Bürgermeister geben an, ein Budget im fünfstelligen Bereich aufzuweisen: einmal zwischen 10.000 bis 20.000€ (aus Drittmitteln) und einmal 35.000€. Zwei Bürgermeister geben an, über keinerlei Budget für Engagementförderung zu verfügen.

Hinsichtlich der Frage nach der Ausstattung der Kommune mit Ressourcen für die Engagementförderung fällt auf, dass vier der fünf interviewten Bürgermeister die Einrichtung einer festen Zuständigkeit für Engagementförderung ablehnen, auch wenn die benötigten

finanziellen Mittel dafür vorhanden wären. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass die persönliche Bekanntheit des Bürgermeisters sowie einzelner Verwaltungsbeschäftigter in der Bevölkerung ausreiche, um auf Anfragen und Bedürfnisse der Engagierten vor Ort ausreichend eingehen zu können (K14, Z. 104-130, 532-550; K6, Z. 92-120, 200-221; K15, Z. 265-295; K17, Z. 56-69, 242-266). Der Bürgermeister, der sich eine feste Zuständigkeit in seiner Kommune wünscht, betont zugleich, dass eine Umsetzung aufgrund der finanziellen Anforderungen nicht vorstellbar sei (K12, Z. 95-124).

Die Bürgermeister*innen-Zuständigkeit ist nicht unbedingt eine Frage der Kommunen-Größe: Zwar wird dieser Typ durchgängig von kleineren bis mittleren Kleinstädten im Kreis angewendet, allerdings nicht zwingend von den kleinsten des Kreises. Oft wird die Wahl für die Bürgermeister*innen-Zuständigkeit damit begründet, dass finanzielle Mittel für andere Möglichkeiten fehlen (K4, Z. 121-130; K12, Z. 95-107). Gleichzeitig wird betont, dass die Bürgermeister*innen-Zuständigkeit in Anbetracht der kleinen Kommunen-Größe und der persönlichen Bekanntheit von Bürgermeister und Verwaltungsbeschäftigten als ausreichend empfunden wird (K6, Z. 94-105; K15, Z. 265-278; K17, Z. 249-266).

5.2 Handlungsgrundlagen, Gestaltungsspielräume und Vorgehensweisen

Unter Handlungsgrundlagen sollen konzeptionelle Dokumente verstanden werden, die den Status quo des Engagements vor Ort erklären und daraus resultierend passgenaue Arbeitsschwerpunkte und Ziele für die spezifische kommunale Engagementförderung ableiten. Beispiele können vom Rat beschlossene Dokumente oder gar lokale Engagementstrategien sein, wie sie Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern initiieren oder bereits verabschiedet haben (vgl. u.a. die Städte Hagen, Wolfsburg, Nürnberg, Dessau-Roßlau).

Im Kreis Lippe verfügt keine der Kommunen über Handlungsgrundlagen im Sinne von Strategien oder Konzepten für Engagementförderung. Zwei Kommunen (beides Mittelstädte) haben die Förderung des Engagements explizit in ihren Stadtzielen verankert: „Ehrenamtliches Engagement wird nachhaltig unterstützt und anerkannt“ (K11), „[K3] fördert die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen“. Damit entsprechen Sie dem im Zukunftskonzept des Kreises formulierten Anspruch der Stärkung von Rahmenbedingungen für das Engagement vor Ort (siehe Kap. 4.2). Die Engagementförder*in aus der zuletzt genannten Kommune gibt an, aus diesem Ziel konkrete Aufgaben für ihre Tätigkeit in der Stabsstelle abzuleiten (K3, Z. 194-201, 231-245). In der zweiten Kommune geht die Einrichtung der Stabsstelle explizit auf einen Ratsbeschluss zurück. Der Rat hat sich im Rahmen der Stadtziele selbst auferlegt, jeden Ratsbeschluss auf die Wirksamkeit für die Umsetzung der Stadtziele hin zu überprüfen, zu denen auch die Engagementförderung gehört (K11, Z. 57-70).

Dass kaum auf die jeweilige Kommune zugeschnittene, passgenaue Handlungsgrundlagen vorhanden sind, nehmen die kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit als Gestaltungsspielraum wahr, um eigene Ziele und Aktivitäten zu entwickeln: So erklärt eine interviewte Person: „Das ist so ein bisschen wie beim Bundeskanzler die Richtlinienkompetenz, die wird vorgegeben. Und welche Maßnahmen wir daraus ableiten, das ist natürlich unterschiedlich“ (K3, Z. 237-239). Auch betonen zwei Engagementförder*innen in Mittelstädten die Möglichkeit, sich basierend auf der Situation des Engagements vor Ort eigene Schwerpunkte zu setzen. Dazu gehöre beispielsweise die Einwerbung von finanziellen Mitteln für die Engagierten aus der LEADER-Förderung (K3, Z. 235-245, 255-275; K11, Z. 6-12).

Außerdem zeigt sich ein großer Gestaltungsspielraum bei der Entwicklung von Ideen und Vorgehensweisen. Die kommunalen Engagementförder*innen in den Mittelstädten können weitestgehend selbstbestimmt entscheiden, welche Projekte sie angehen wollen. Gleichzeitig findet eine regelmäßige Absprache und Abstimmung mit Vorgesetzten statt. Zusätzlich erklären verschiedene interviewte Personen, dass sie Engagierte vor Ort in ihre Aufgaben und die Entwicklung von Vorgehensweisen einbeziehen (K3, Z. 194-201; K14, Z. 103-116, 138-142, 199-207; K16 Z. 252-263).

Die kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit verfügen über auskömmliche Ressourcen, die als entscheidende Grundlage gewertet werden können, um den vorhandenen Gestaltungsspielraum bei der Förderung des Engagements vor Ort überhaupt nutzen zu können. Denn ohne Ressourcen erscheinen die besten Ideen zur Stärkung des Engagements vor Ort zum Scheitern verurteilt. Gleichzeitig stehen die kommunalen Engagementförder*innen in engem Austausch mit vorgesetzten Stellen wie beispielsweise Bürgermeister*innen. Somit sind die Wege zur Verwaltungsspitze kurz. Dies drückt sich auch dadurch aus, dass zwei der vier kommunalen Engagementförder*innen direkt im Stab des Bürgermeisters angesiedelt sind (K3, Z. 83-101, 231-245; K11, Z. 144-146, 160-163, 304-313).

Bei den kommunalen Engagementförder*innen in Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit orientiert sich die Förderung des Engagements vor Ort in der Regel nicht an Stadtzielen und damit verbundenen Zielvorstellungen.

Das übergeordnete Ziel besteht für sie eher darin, den Anliegen der Engagierten gerecht zu werden. Dafür präferieren die kommunalen Engagementförder*innen unterschiedliche Vorgehensweisen:

Um besser zu wissen, was die anderen kommunalen Engagementförder*innen tun, wünscht sich eine interviewte Person eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kreis-Ehrenamtsbüro sowie eine Zusammenstellung der Engagementmöglichkeiten vor Ort auf dem Internetauftritt der Gemeinde (K5, Z. 114-126, 294-307, 505-513) (vgl. Abschnitt 6). In einem anderen Beispiel wird als wichtig erachtet, dass die Engagierten überhaupt wissen, an wen sie sich bei Fragen zur Engagementförderung wenden müssen. Dazu wurden in der ausgewählten Kommune einzelne Ansprechpersonen in jedem Ortsteil ausgewiesen (K9, Z. 9-20, 28-40, 113-125) (vgl. Sondertyp in Abschnitt 5.1). Dadurch, dass die einzelnen Ansprechpersonen in ihren Ortsteilen persönlich vernetzt sind, sollen sie vor allem bei kleinere Anfragen nach Unterstützung, wie beispielsweise dem Verleih von Tischen und Bänken für eine Veranstaltung, unkompliziert reagieren können (K9, Z. 358-379).

In einem anderen Beispiel haben sich Engagierte immer wieder eigeninitiativ an den Verantwortlichen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewandt – der nun auch offiziell die Aufgabe der Engagementförderung übernommen hat (K8, Z. 93-105). Die Beispiele zeigen, dass sich im Alltag oft die Zuständigkeiten der Engagementförderung aus dem Kontakt mit den Engagierten ergeben (K7, Z. 339-346) und weniger aus Handlungsgrundlagen – wobei beide Herangehensweisen keinen Gegensatz darstellen, sondern sich im besten Falle ergänzen.

In jenen Kleinstädten, in denen Engagementförderung in Bürgermeister*innen-Zuständigkeit ausgeübt wird, beanspruchen die Bürgermeister*innen die Rolle der Ansprechperson vor Ort für sich. Sie sehen sich in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für das Engagement vor Ort zu verbessern und Engagierte mit ihren Fragen weiterzuvermitteln. Auch die Vermittlung von Fördermitteln ist ein zentrales Thema. Grenzen der eigenen Unterstützungsmöglichkeiten sehen sie beispielsweise bei der Suche nach neuen Mitgliedern oder der Umsetzung von Projekten vor Ort (K4, Z. 8-16, 271-294, 504-512; K15, Z. 212-219, 604-610; K17, Z. 284-300).

Zwischen den Vorgehensweisen kommunaler Engagementförderer*innen in Teil- bzw. Bürgermeister*innen-Zuständigkeit bestehen kaum Unterschiede. Bereits in den qualitativen Interviews zeigt sich, dass sich nicht alle Bürgermeister*innen automatisch in der Rolle der primären Ansprechperson für Engagierte sehen. Sie gehen davon aus, dass die Engagierten vor Ort sich bei Bedarfen direkt an die zuständigen Beschäftigten innerhalb der Verwaltung wenden. Unterschiedliche Ansichten bestehen zudem zur Frage, inwiefern eine ausgewiesene oder Teil-Zuständigkeit für kommunale Engagementförderung sinnvoll wäre.

Auch in den Kommunen mit kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit unterstützen Bürgermeister*innen die Engagementförderung. Doch anders als beim Typ „Chefsache“ fokussieren Bürgermeister*innen bei Kommunen des Typs „Anteilig“ ausschließlich auf Wertschätzung, z.B. durch Besuche bei Vereinen (K13, Z. 598-611; K8, 240-243).

5.3 Aufgaben

Nach ihren Aufgabenschwerpunkten gefragt, geben die interviewten Personen gleichermaßen an, sich als Kontaktperson für die Engagierten vor Ort zu verstehen und dabei als „ein Bindeglied für die Vereine in [die] Stadtverwaltung“ (K3, Z. 14) zu agieren, oder „als Stadtverwaltung immer ein offenes Ohr [zu] haben für die Ehrenamtlichen“ (K7, Z. 286-287).

Hinter dem Verständnis „für Engagierte ansprechbar zu sein“ und „Unterstützung anzubieten“ stehen verschiedene Aufgaben kommunaler Engagementförderung (vgl. Abschnitt 2), die nachfolgend mit Bezug auf die kommunalen Engagementförder*innen im Kreis Lippe konkretisiert werden.

Im Kreis wird Engagement vor Ort primär in Vereinsstrukturen verortet

Auffällig ist, dass sämtliche kommunale Engagementförder*innen als Engagement vor Ort in erster Linie das Engagement innerhalb von Vereinsstrukturen verstehen. So wird die primäre Zielgruppe vor allem in Vereinen gesehen (K2, Z. 582-586; K17, Z. 23-28) – unabhängig vom Typ der Zuständigkeit (vgl. Interviewfragen nach der Einschätzung der aktuellen Situation des Engagements vor Ort sowie nach Zukunftsperspektiven). Wenn beispielsweise davon berichtet wird, welche Aspekte vor Ort aktuell gut laufen oder welche Herausforderungen in Zukunft auf die Engagierten zukommen, beziehen sich die Beispiele jeweils auf Vereine (z.B. der Mitgliedermangel, die Verleihung des Heimatpreises als Anerkennungsform; K1, Z. 36-47; K5, Z. 519-526). Auch Aussagen über Bedürfnisse und Anfragen aus dem Engagement beziehen sich fast ausschließlich auf Vereine, wie beispielsweise das Durchführen von Festen, Renovierungsmaßnahmen oder Projekte zur Verschönerung des Ortsbildes (K6, Z. 59-73). Alltägliche Aufgaben der Engagementförderung, wie beispielsweise die Recherche nach Fördermitteln oder die Durchführung von Veranstaltungen, adressieren ebenfalls in erster Linie Vereine und ihre Engagierten (K5, Z. 22-29; K14, Z. 193-198; K16, Z. 69-85).

Anlaufstelle bei Problemen

Für alle Kommunen – egal welchen Typs – ist es wichtig, den Engagierten vor Ort bei verschiedenen Herausforderungen zu helfen. Unterstützung wird bei den kommunalen Engagementförder*innen dann angefragt, wenn die alltägliche Durchführung des Engagements herausgefordert ist. Dazu gehören bürokratische Anliegen wie etwa versicherungsrechtliche Fragen in der Flüchtlingshilfe (K7, Z. 249–255) sowie steuerrechtliche Fragen (K13, Z. 260–264). Um diesen zu begegnen, werden einerseits selbst Informationen von anderen Stellen wie beispielsweise der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) gesammelt und an die Engagierten weitergegeben und andererseits Anfragen an die Rechtsabteilung des Landkreises weitergeleitet (K13, Z. 268–270, 484–491, K4 Z. 184–189).

Zudem bitten Engagierte um Unterstützung bei eigenen Projekten oder Veranstaltungen – z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder die Nutzung der Kanäle der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (K8, Z. 127–133, 386–389). Hinzu kommen Anfragen nach finanzieller oder praktischer Unterstützung durch die Gemeinde bei eigenen Projekten (K8 147–155, 156–166, 204–209, 127–133). Bürgermeister*innen können aufgrund ihrer Position hier schnell Zustimmungen und Erlaubnisse für Veranstaltungen geben, beispielsweise wenn Räumlichkeiten oder Flächen der Kommune genutzt werden sollen (K4, Z. 28–35, 83–94).

Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten

Weiterbildungsmöglichkeiten an die Engagierten vor Ort zu vermitteln, wird von mehr als der Hälfte der Kommunen (9) als Aufgabenschwerpunkt verstanden. Sie begründen ihre Aufgabe damit, dass das Kreis-Ehrenamtsbüro, das auch Weiterbildungen anbietet, von Engagierten vor Ort oft als zu weit entfernt wahrgenommen werde. Wie genau die Engagementförder*innen versuchen, dem Aufgabenschwerpunkt gerecht zu werden, unterscheidet sich anhand der verschiedenen Zuständigkeitstypen.

In den Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit werden regelmäßig eigene Weiterbildungsformate für die Engagierten

vor Ort angeboten. Diese werden entweder von den Engagementförder*innen selbst durchgeführt, oder es werden externe Referent*innen beauftragt. Dabei wird Wert darauf gelegt, die Engagierten vor Ort in die Auswahl der Themen einzubinden und Bedarfe abzufragen. Gleichzeitig spricht man sich mit dem Kreis-Ehrenamtsbüro ab, um eine Überschneidung von Angeboten zu vermeiden. Bei der Durchführung der Weiterbildungen kooperieren die Verantwortlichen teilweise außerdem mit dem Ehrenamtsbüro oder anderen Stellen vor Ort wie Bürgerstiftungen oder der Volkshochschule. Ein aktuelles Beispiel bildet hier das Weiterbildungsangebot zur Nutzung von Social Media (K3, Z. 324–327; K5, Z. 126–135; K14, Z.232–261; K16, Z. 213–261).

In den Kommunen mit Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit liegt der Fokus stärker darauf, regelmäßig Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu recherchieren und an die Engagierten weiterzuleiten (K6, Z. 545–555; K13, Z. 83–87). Teilweise wird dabei auch gezielt nach Weiterbildungen für einzelne Engagement-Bereiche gesucht, z.B. für Engagierte im Feld Brandschutz (Freiwillige Feuerwehrkräfte) oder Sport (Schiedsämter) (K2, Z. 477–485). Ein besonderer Bedarf sind dabei Weiterbildungen im Umgang mit Social Media für Engagierte (K2 314–327; K5, Z. 252–256). Die Kommunen in Teil-Zuständigkeit bieten teilweise auch eigene Weiterbildungsangebote an. Perspektivisch ist geplant, Weiterbildungsangebote des Kreis-Ehrenamtsbüros vor Ort stärker bekannt zu machen (K5, Z. 256–262).

In sieben Kommunen wird das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten oder ihre Bewerbung als Aufgabenschwerpunkt beschrieben. Zu ihnen gehören die Kommunen mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit sowie zwei Mittelstädte mit Teil-Zuständigkeiten. Diese Kommunen betonen, dass sie die Zuständigkeit für die Durchführung von Weiterbildungen sowie die Informationsweitergabe über entsprechende Angebote beim Kreis-Ehrenamtsbüro sowie dem Dorfcoach verorten. Anfragen nach Weiterbildungen von Seiten der Engagierten werden entsprechend an das Kreis-Ehrenamtsbüro weitergeleitet (K7, Z. 247–262, 313–325, 585–599; K8 Z. 546–558; K17, Z. 751–757).

Bereitstellung/Vermittlung von Fördermitteln

Insgesamt neun der 16 Engagementförder*innen beschreiben die Unterstützung der Engagierten vor Ort bei der Auswahl und Antragstellung von externen Förderprogrammen als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte.

In Kommunen mit Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit werden häufig Fördergelder aus dem Heimatförderprogramm NRW sowie im Kontext der Mitgliedschaft in LEADER-Regionen vermittelt. Dabei findet teilweise Zusammenarbeit mit LEADER-Regionalmanager*innen statt (K4, Z- 184-200; K5, Z. 185-221, 788-798, 22-31; K6, Z. 12-20, 600-630, K9, Z. 65-73). Innerhalb der Kommunen wird hinsichtlich der Fördermittelakquise kooperiert. In den Kommunen des Typs „Anteilig – mit dezentralen Ansprechpersonen“ prüfen diese den Bedarf nach Fördermitteln vor Ort. Die Zuständigkeit der Ansprechperson innerhalb der Verwaltung liegt in der Recherche der Fördermittel und ihrer Weitergabe an die Ansprechpersonen in den Ortsteilen oder direkt an die Engagierten (K9, Z. 16-27, 262-271). In einer anderen Kommune übernimmt der Leiter des Ordnungsamts die Unterstützung bei Auswahl und Beantragung von Fördermitteln. Gleichzeitig will der dortige Bürgermeister das Fördermittelmanagement vor Ort ausbauen und stärker auf das Engagement vor Ort ausrichten (K15, Z. 72-83, 147-164).

Drei der vier Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit unterstützen die Engagierten vor Ort aktiv bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Engagierten die Antragstellung selbstständig durchführen und sie somit für künftige Fördermittelakquise besser qualifiziert sind (K11, Z. 715-736; K16 202-208). Neben der Unterstützung bei der Auswahl von Fördermitteln wird in zwei dieser Kommunen außerdem punktuell darauf geachtet, die Engagierten auch auf Alternativen zu Fördermitteln, wie beispielsweise die Möglichkeit des Fundraisings, aufmerksam zu machen (K3, Z. 336-341; K16 Z. 175-186, 350-357, 202-28).

Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung

Den Engagierten vor Ort regelmäßig Wertschätzung auszudrücken, nennt die Hälfte der Kommunen als zentrale Aufgabe. Zu diesen gehören Engagementförder*innen aller Zuständigkeits-typen.

Die Hälfte der Kommunen (7) wertet es als wichtige Aufgabe, Engagierten vor Ort Anerkennung und Wertschätzung auszudrücken, und verleiht dafür Preise und Auszeichnungen. Fünf Kommunen und auch das Kreis-Ehrenamtsbüro verleihen den Heimatpreis des Landes NRW und nutzen damit ein bestehendes Angebot der Landesebene (K1, Z- 10-13, 404-413; K5, Z.32-38; K6, Z. 456-468; K12, Z. 316-325; K16, Z. 394-398, K10, Z. 652-654; K18, Z. 729-736). Zusätzlich gibt es in zwei Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit eigene jährliche Preisverleihungen an Engagierte (K11, Z.619-627; K12, Z. 316-325). In einem Fall adressiert der Preis Schüler*innen, um damit besonders engagierte junge Menschen auszuzeichnen (K16, Z. 375-386). Auch eine Kommune mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit unternimmt zusätzlich zum Heimatpreis eine eigene jährliche Auszeichnung von Engagierten (K12, Z. 316-325).

Neben der Verleihung von Preisen und Auszeichnungen ist die zweithäufigste Form zum Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung der Besuch kommunaler Vertreter*innen bei Veranstaltungen und Feiern (z.B. Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) der Vereine vor Ort. Solche Besuche werden regelmäßig von Bürgermeister*innen durchgeführt, die bei diesen Gelegenheiten auch Geschenke an die Engagierten übergeben (K4, Z. 208-226; K6, Z. 192-199; K12, Z. 31-45). Dabei wird Wert darauf gelegt, dass alle Vereine vor Ort beachtet werden (K8, Z. 231-239). Keiner soll sich hier benachteiligt fühlen. Alternativ organisieren zwei weitere Kommunen eigene Veranstaltungen, beispielsweise in Form eines „Tags des Ehrenamts“, bei denen Bürgermeister*innen ihren Dank an Engagierte aussprechen (K5, Z. 31-38; K14, Z. 195-198, 208-217). In insgesamt sechs Kommunen, drei davon mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit, findet sich das Format der offiziellen und persönlichen Danksagung für das Engagement durch die Bürgermeister*innen bei extra dafür vorgesehenen Anlässen. Weitere, vereinzelt vorkommende Formate sind jährliche Dan-

kesschreiben an Engagierte vor Ort sowie persönliche Danksagungen durch die Engagementförder*innen. Danksagungen werden wegen ihrer persönlichen Komponente als wichtiger und nachhaltiger für den Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung erachtet (K13, Z. 588-597; K14, Z. 218-225).

Die folgende Abbildung stellt die häufigsten Formen dar, mit denen die Kommunen im Kreis Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Engagement vor Ort ausdrücken:



Abb. 10 Formen von Wertschätzung und Anerkennung

Quelle: eigene Darstellung

Von zwei kommunalen Engagementförder*innen wird außerdem das Bereitstellen einer kommunalen Anlaufstelle für die Engagierten als ein Zeichen der Wertschätzung des Engagements vor Ort hervorgehoben (K2, Z. 240-243; K14, Z. 186-193).

Koordination (Zusammenbringen von Akteuren)

Bei den Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit gehört es zum festen Aufgabenprofil, gezielt den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und Initiativen vor Ort herzustellen und diese auch untereinander sowie mit Stellen innerhalb der Verwaltung zu vernetzen, die für Engagierte relevant sein können, u.a. die Pressestelle (K3, Z. 482-503; K11, Z. 36-43, 241-259, 446-463; K16, Z. 208-212).

Fünf von sieben kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit sehen in der Vernetzung mit und zwischen den Engagierten vor Ort eine Aufgabe für sich. Dies gilt auch für die Verantwortlichen des Kreis-Ehrenamtsbüros und des Dorfcoach-Programms. Durch eine engere Vernetzung mit den beiden Kreis-Stellen versprechen sich die Kommunen eine bessere Vermittlung von Angeboten an die Engagierten vor Ort (K13, Z. 157-169). Einige der kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit sehen sich nicht als einzige Unterstützungsinstanz für Engagierte. Sie gehen vielmehr davon aus, dass diese in eigene Netzwerke eingebunden sind, die ihnen in ihrem Alltag behilflich sein können.

In anderen Kommunen ergibt sich ein gewisser Grad an Vernetzung mit den Engagierten vor Ort durch die Haupttätigkeit der kommunalen Engagementförder*innen, ohne dass dies als eigener, zielgerichteter Aufgabenschwerpunkt wahrgenommen wird. So ergibt sich für die Bürgermeister*innen eine Vernetzung mit den Engagierten durch die verschiedenen Anfragen und den Besuch von Veranstaltungen (K4, Z. 17-26). In anderen Fällen, beispielsweise durch die Tätigkeit als Pressesprecher*in, kommt es im Arbeitsalltag regelmäßig zu Kontakten mit Engagierten vor Ort (K8 Z. 210-218).

Insgesamt zeigt sich, dass die kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit breiter aufgestellte Aufgabenprofile verfolgen als jene in Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit. Nicht zuletzt die vorhandenen Ressourcen ermöglichen ihnen, sämtliche Aufgaben kommunaler Engagementförderung vor Ort wahrzunehmen.

Bei den kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit ergibt sich dagegen kein einheitliches Aufgabenprofil. Bei der Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten wird eher die Kreisebene in der Verantwortung gesehen. Die Unterstützung bei

verschiedenen Herausforderungen sowie die Vermittlung von Fördermitteln findet dagegen auch in der Mehrheit der Kommunen mit Teil-Zuständigkeit statt. Während Wert darauf gelegt wird, sich selbst mit den Engagierten vor Ort zu vernetzen, kommt die gezielte Vernetzung der Engagierten vor Ort untereinander eher nicht vor. Die Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung wird von allen Kommunen als wichtige Aufgabe bezeichnet.

Bei den kommunalen Engagementförder*innen in Bürgermeister*innen-Zuständigkeit wird deutlich, dass die Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung bei der Mehrheit sogar einen Schwerpunkt im Aufgabenprofil ausmacht. Besuche bei den Engagierten vor Ort stehen dabei ganz oben.

Auch einige kommunale Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit berichten davon, dass die Bürgermeister*innen bei den Engagierten regelmäßig Vor-Ort-Besuche wahrnehmen und somit Wertschätzung gegenüber den Engagierten ausdrücken (K13, Z. 605-611). Auch die Vermittlung von Fördermitteln wird von Bürgermeister*innen wie von Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit als Aufgabe aufgefasst (K1, Z. 512-521). Die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die gezielte Vernetzung der Engagierten vor Ort sehen die Bürgermeister*innen eher nicht als Aufgabenschwerpunkt.

Resümierend kann festgestellt werden, dass die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine Vernetzung der Engagierten untereinander tendenziell umso weniger stattfinden, je kleiner die Kommune ist. In diesen Fällen ist die Kreisebene in Form des Kreis-Ehrenamtsbüros als Anlaufstelle für die Engagierten besonders gefragt.

Aufgabenprofil des Kreis-Ehrenamtsbüros

Die Leiterin des Ehrenamtsbüros sieht ihre Aufgabe in der Sicherstellung kommunaler Unterstützungsangebote – unabhängig von der Existenz oder Ausgestaltung der jeweiligen Engagementförderung vor Ort (K18, Z. 533-548). Konkret geht es ihr darum, Engagierte und Vereine zu unterstützen sowie interessierten Bürger*innen Engagement-Optionen aufzuzeigen. In diesen Punkten überschneiden sich die Aufgabenschwerpunkte des Kreis-Ehrenamtsbüros mit de-

nen der kommunalen Engagementförder*innen. Die Unterstützung des Ehrenamtsbüros für Engagierte konzentriert sich vor allem auf das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung von finanziellen Fördermöglichkeiten. Das Ehrenamtsbüro bietet eigene Qualifizierungsmaßnahmen für Engagierte an. Diese sind teilweise gemeinsam mit den Engagementförder*innen geplant und finden in den Kommunen vor Ort statt. Die Unterstützung im Bereich Fördermittel konzentriert sich auf die Vermittlung des Landesförderprogramms „2000 x 1000€“ an Engagierte im Kreisgebiet (K18, Z. 53-82). Auch die Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung leistet das Kreis-Ehrenamtsbüro durch die Organisation verschiedener Preisverleihungen und Auszeichnungen für die Engagierten. Dazu gehören die Ausgabe der Lipper Ehrenamtskarte, der Jubiläumsehrenkarte des Landes NRW sowie der Lippische Ehrenring. (K18, Z. 8-53). Damit ist das Selbstverständnis der Leiterin des Ehrenamtsbüros recht serviceorientiert gegenüber den Engagierten und ähnlich dem der kommunalen Engagementförder*innen in den einzelnen Kommunen. Hinsichtlich der Koordination der Engagementförderung im Kreisgebiet plant die Leiterin zukünftig, eine regelmäßige Vernetzung der kommunalen Engagementförder*innen zu initiieren (K18, Z. 424-469).

5.4 Selbstverständnis

Die kommunalen Engagementförder*innen nehmen sich – jenseits der einzelnen Aufgaben – als Kümmer*innen für Engagierte vor Ort wahr. Dieses Motiv des Kümmerns findet sich bei allen interviewten Personen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Material offenbart unterschiedliche Ausprägungen dessen, was Engagementförder*innen im Arbeitsalltag unter ‚Kümmern‘ verstehen (siehe Abbildung 11).

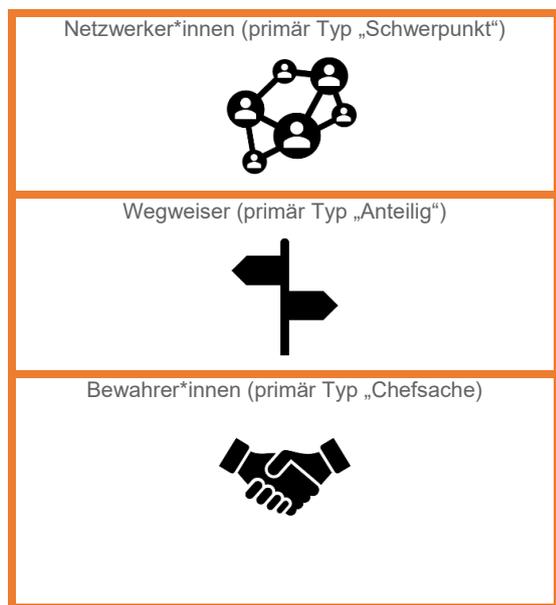


Abb. 11 Ausprägungen des Kümmerer-Motivs

Quelle: eigene Darstellung

Die unterschiedlichen Verständnisse stehen in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Zuständigkeitstypen:

(1) Netzwerker*innen: Für die Engagementförder*innen in ausgewiesener Zuständigkeit beinhaltet das Kümmern, aktiv den direkten Austausch mit den Engagierten vor Ort zu suchen (vgl. Kap. 6.1.2) und die Umsetzung ihrer Aufgaben dadurch möglichst gezielt auf deren Bedürfnisse sowie die Begebenheiten vor Ort auszurichten. Eine Engagementförderin in ausgewiesener Zuständigkeit betont, im Rahmen ihrer Arbeit ein umfassendes Unterstützungsangebot für die Engagierten vor Ort bieten zu wollen:

„[...] also wir möchten wirklich unterstützen. Wir möchten wirklich, dass die Vereine gute Bedingungen vorfinden, dass Ehrenamtliche gute Bedingungen vorfinden und dass die Men-

schen ihr Leben im Ort selbst in die Hand nehmen, und sie dabei unterstützen. So, also ich denke schon, dass das auf jeden Fall als Botschaft klar wird.“ (K3, Z. 369-385)

Zu diesem Zweck werden zusätzlich Angebote anderer Ebenen wie Land und Bund genutzt. Das macht die kommunalen Engagementförder*innen zu Netzwerker*innen, die den Anspruch haben, Engagierte vor Ort umfassend zu kennen (K11, Z. 77-84; K16, Z. 97-110). Engagierte zu begleiten und zu unterstützen ist ihr zentrales Anliegen. Dies zeigt sich auch in ihrem Aufgabenverständnis (vgl. Kap. 5.3), sie sehen die Vernetzung mit Engagierten und anderen Ebenen der Engagementförderung als zentrale Aufgabe und planen dafür entsprechende Ressourcen ein.

(2) Wegweiser: Bei den Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit zeichnet sich ein gemeinsames Verständnis davon ab, dass sie Kümmern primär als ein Weiterverweisen der Engagierten an zuständige Stellen innerhalb und außerhalb der eigenen Kommune verstehen. Ihr Selbstverständnis bei der Engagementförderung kann als Wegweiser oder Schnittstelle bezeichnet werden. Sie nehmen sich als „Schnittstelle hier in die Verwaltung hinein“ (K13, Z. 174-175) und „als Verknüpfungsstelle [von] Verwaltung und Ehrenamt“ (K14, Z. 310-311) wahr. Sie sehen sich somit als Wegweiser – einerseits innerhalb der zuständigen Verwaltungseinheiten, andererseits zwischen Verwaltung und Engagierten. Zum Selbstverständnis als Schnittstelle gehört es aber auch die Engagierten untereinander zu vernetzen. Dabei wird darauf Wert gelegt, jederzeit für die Engagierten vor Ort ansprechbar zu sein und Wissen über die Akteure vor Ort zu haben, um Anfragen zeitnah und passgenau weitergeben zu können (K5, Z. 351-354; K8, Z. 144-146, 167-174, 199-203; K9, Z. 431-445). Wichtig sind auch Kenntnisse zu den Tätigkeiten des Kreis-Ehrenamtsbüros. So wird darauf geachtet, dass sich die eigenen Angebote nicht mit denen des Ehrenamtsbüros überschneiden (K13, Z. 75-87, 137-141). In Selbstzuschreibungen als „serviceorientierte Stadtverwaltung“ (K7, Z. 362) und „Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger“ (K8, Z. 337) wird zudem deutlich, dass die kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit mit ihrer Arbeit als lösungsorientiert wahrgenommen werden möchten (K1, Z. 257-261; K6, Z. 271-281; K17, Z. 149-160). Gleichzeitig besteht ein Bewusstsein dafür, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass alle Anfragen und Probleme zur Zufriedenheit der Engagierten bewältigt werden, oder dass sie bei allen Engagierten vor Ort bekannt sind (K5, Z. 339-349; K7, Z. 351-359).

(3) Bewahrer*innen: Die interviewten Bürgermeister*innen verstehen sich ebenfalls als Kümmer*innen für das Engagement vor Ort. Im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitstypen legen sie einen besonders hohen Wert auf die Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung (K6, Z. 189-199; K12, Z. 43-57; K15, Z. 559-581). Ihnen erscheint es wichtig, gegenüber Engagierten und der eigenen Verwaltung deutlich zu machen, dass der Engagementförderung vor Ort ein hoher Stellenwert zukommt, auch wenn es keine offizielle Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung gibt (K15, Z. 637-646; K17, Z. 40-55). Das macht sie zu Bewahrer*innen. Es geht ihnen darum, das Engagement zu sichern, wobei Wertschätzung und Anerkennung ihnen als zentraler Hebel erscheinen. Das Fehlen von Ressourcen für die Engagementförderung vor Ort wird quasi ein Stück weit durch den Fokus auf Wertschätzung und Anerkennung des Engagements kompensiert. Nicht in allen Kommunen mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit wird es als notwendig erachtet, eine ausgewiesene Zuständigkeit für die Engagementförderung zu installieren. Dies ist zum einen in einem Selbstverständnis als „kleine Kommune“ begründet, in der die Beziehungen zwischen Verwaltung und Bevölkerung als so stark informell geprägt gesehen werden, dass offizielle Zuständigkeiten nicht für alle Aspekte des Verwaltungshandelns erforderlich erscheinen. Zum anderen sehen die Bürgermeister sich selbst in der Lage, die Rolle der Ansprechperson für die Engagierten auszufüllen. Ein Bürgermeister erklärt sein Selbstverständnis wie folgt:

Er wolle „als Unterstützer des Ehrenamtes wahrgenommen [...] werden, als Ermöglicher der Projekte, der Dinge, aber [...] auch als derjenige [...], der nicht einfach [...] das Füllhorn ausschüttet, sondern als jemand, der Ansprechpartner ist, um Wege zu finden, die zum Ziel führen“ (K4, Z. 328-332).

Der Antrieb besteht dabei darin, das Engagement vor Ort trotz fehlender Ressourcen auch weiterhin aufrechtzuerhalten (K17, Z. 161-169; 622-626).

In der Zusammenschau zeigt sich die Tendenz, dass je stärker eine Kommune mit Ressourcen ausgestattet ist (Art der Stelle, Stundenumfang für das Engagement vor Ort), desto stärker bei den Engagementförder*innen das Selbstverständnis als „Kümmer*in“ zu Tage tritt. Das Verständnis als Kümmer*innen der Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit unterscheidet sich von dem der kommunalen Engagementförder*innen in kleineren Kommunen primär darin, dass sie mit den Engagierten zusammenarbeiten. Vernetzung ist für sie ein Mittel zum Zweck, um sich selbst Wissen anzueignen und Kontakt zu den Engagierten aufzubauen (vgl. weiterführend Abschnitt 6).

Selbstverständnis als „kleine Kommune“

In den Kommunen, in denen die Bürgermeister*innen als kommunale Engagementförder*innen agieren, sowie in zwei Kommunen mit kommunalen Engagementförder*innen in Teil-Zuständigkeit wird ein Selbstverständnis als „kleine Kommune“ deutlich: Dieses ist stark durch den Faktor „Nähe“ geprägt: Die Engagementförderung basiert auf persönlichen Beziehungen – und zwar zweifach: einmal im Kontakt mit den Engagierten und einmal innerhalb der Verwaltung.

So verfügen „kleine Kommunen“ über eine Verwaltung mit verhältnismäßig wenigen Beschäftigten, die – davon gehen sämtliche interviewten Personen aus – in der Stadtgesellschaft persönlich bekannt sind und bei Anliegen direkt angesprochen werden. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass die Bürgermeister*innen direkt angesprochen werden und diese sich kümmern (teilweise selbst in die Sachbearbeitung involviert sind). Auch wird der persönliche Kontakt als wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Aufgabenbewältigung angesehen (K2, Z. 449-463; K4, Z. 112-117, 525-531; K5, Z. 623-629; K17, Z. 70-85, 198-201).

Aus diesem Verständnis heraus überrascht es wenig, dass die Einrichtung einer ausgewiesenen Zuständigkeit für Engagementförderung – sofern die Mittel dafür bereitstünden – von vier interviewten Personen abgelehnt wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die auf persönlichen Beziehungen beruhende Aufgabenerfüllung auch nach Personalwechseln innerhalb der Verwaltung weitergeführt werden könnte. Finanzielle Ressourcen sollten lieber direkt in Projekte für die Engagierten gehen (K2, 414-466; K4, 104-130, 532-550; K6, Z. 92-120, 259-268).

5.5 Zwischenfazit:

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse zu den Grundlagen, Aufgaben und Selbstverständnissen kommunaler Engagementförderung im Kreis Lippe – differenziert nach den drei identifizierten Typen – zusammengefasst:

Typ „Schwerpunkt“	
Grundlagen + Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen leiten Auftrag zur Engagementförderung überwiegend aus ihren Stadtzielen ab. - Aufgabenspektrum kommunaler Engagementförderung wird in Gänze ausgeübt.
Selbstverständnis	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis als Netzwerker*innen zur Unterstützung der Engagierten und Planung künftiger Aktivitäten. Direkter Austausch ermöglicht, dem Kümmerern gerecht zu werden.
Typ „Anteilig“	
Grundlagen + Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen verfügen über keine konzeptionellen Grundlagen, aus denen sie Ziele ableiten. - Als Kernaufgabe wird Bearbeitung von Anfragen Engagierter gesehen. Gestaltungsspielräume werden aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen kaum wahrgenommen. - Mehrheit der Kommunen sieht Kreis-Ebene in Verantwortung für koordinierende Rolle.
Selbstverständnis	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis als Wegweiser, die Engagierte anpassende Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung weiterleiten. - Verständnis basiert auf Prinzip Nähe: Besonders kleinere Kommunen gehen davon aus, dass Ansprechpersonen in der Verwaltung bei Engagierten bekannt sind.
Typ „Chefsache“	
Grundlagen + Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen verfügen über keine konzeptionellen Grundlagen, aus denen Ziele abgeleitet werden. - Aufgaben werden an den konkreten Bedarfen der Engagierten ausgerichtet und entweder durch die Bürgermeister*innen persönlich bearbeitet oder in die Verwaltung delegiert – weniger Priorität bei Vernetzung und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten.
Selbstverständnis	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis als Bewahrer*innen, die sich persönlich darum kümmern, dass Anliegen von Engagierten ernst genommen und das Engagement gewertschätzt wird. - Verständnis beruht auf dem Bewusstsein, dass Ressourcen für Unterstützung innerhalb der Verwaltung begrenzt sind und Engagement wertvoll für die Lebensqualität vor Ort ist. Somit wird ein besonderer Wert auf die Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Engagierten gelegt.

Abb. 12 Grundlagen, Aufgaben und Selbstverständnis - differenziert nach Typen

Quelle: eigene Darstellung

6 Vernetzung: Ziele, Akteure, Netzwerkpflge

In diesem Abschnitt soll die Vernetzung als Instrument kommunaler Engagementförder*innen näher beleuchtet werden – und zwar verwaltungsintern (innerhalb der eigenen Kommune, 6.1) als auch extern mit anderen Kommunen, der Kreisebene sowie mit überregionalen öffentlichen Akteuren der Engagementförderung (6.2).

Mit Vernetzung ist ein regelmäßiger aufeinander bezogener Austausch von Akteuren gemeint, der von den involvierten Personen bewusst angestrebt wird. Ein Netzwerk zeichnet sich durch ein gemeinsames Ziel, eine längerfristige Anlage, aber keine festgelegte Laufzeit aus (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 17). Bezogen auf kommunale Engagementförderung ist davon auszugehen, dass die Akteure sich vernetzen, um ihren Aufgaben (als überwölbendes Ziel) und damit auch ihrem jeweiligen Selbstverständnis gerecht zu werden. Eine Vernetzung umfasst in der Regel aktive (bereitstellende) und passive (empfangende) Anteile – d.h. Netzwerkpartner*innen stellen ihre Ressourcen (z.B. Wissen) anderen zur Verfügung, in der Erwartung, bei anderer Gelegenheit von den Ressourcen anderer Netzwerkpartner*innen zu profitieren.

Für die kommunalen Engagementförder*innen lassen sich drei Stufen der Vernetzung in Bezug auf andere kommunale/staatliche Förderakteure unterscheiden, die nachfolgend je Vernetzungsebene erläutert werden.

Passive Vernetzung meint dabei eine einseitig ausgerichtete Vernetzung, bei der die kommunalen Engagementförder*innen sich selbst nicht primär in der Bereitstellung von Ressourcen sehen, sondern an den Ressourcen anderer Netzwerkpartner*innen interessiert sind. Bei der aktivierenden Vernetzung wird der Austausch aktiv initiiert – i.d.R. aufgrund eines konkreten Anlasses. Die aktive Vernetzung betont den Aspekt, Netzwerkpartner*innen regelmäßig Ressourcen zur Verfügung zu stellen – im Wissen, diese bei zukünftigen Aktivitäten aktiv mit ihren jeweiligen Ressourcen beteiligen zu können.



Abb. 13 Stufen der Vernetzung aus Perspektive kommunaler Engagementförder*innen

Quelle: eigene Darstellung

6.1 Vernetzung vor Ort

6.1.1 Vernetzung innerhalb der Kommunalverwaltung

Die Kleinstädte kennzeichnet, dass es innerhalb der Verwaltung in der Regel keine offizielle Vernetzung untereinander zum Thema der Engagementförderung gibt (K1, Z. 342-350; K17, Z. 106-110) (vgl. Selbstverständnis als „kleine Kommune“ in Abschnitt 5.3). Es ist anzunehmen, dass die Größe der Kommune einen Einfluss darauf hat, ob ein formalisierter Austausch zur Engagementförderung als nicht lohnend gesehen wird aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen und dem Prinzip Nähe (man kennt sich ja untereinander). Einzelne interviewte Personen nutzen Alltagsanlässe, wie beispielsweise Fachbereichsleiterrunden oder fachbereichsinterne Gesprächstermine, um sich über das Thema abzustimmen und sich hausintern als Anlaufstelle für Anfragen von Engagierten bekannt zu machen. Insgesamt findet Vernetzung zu Fragen der Engagementförderung in den Kleinstädten im Arbeitsalltag tendenziell informell und bei Bedarf durch konkrete Anfragen von Engagierten statt (K2, Z. 344-353; K4, Z. 164-173; K13, Z. 108-118; K15, Z. 165-179). Weitere Stellen innerhalb der Verwaltung werden bedarfsgerecht hinzugezogen – und zwar regelmäßig über den „kurzen Dienstweg“ (direkte Ansprache der Kolleg*innen). Beispielsweise unterstützt der Bauhof Engagierte bei Verschönerungsaktionen des Ortsbildes.

Die aktivierende Vernetzung innerhalb der Kleinstädte eignet sich, um konkrete Probleme und Anfragen der Engagierten möglichst zielorientiert beantworten zu können. Für die Entwicklung strategischer Vorgehensweisen oder langfristiger Projekte innerhalb der Engagementförderung eignet sich die informelle, anlassbezogene Vernetzung jedoch nur sehr bedingt.

Auch in den Mittelstädten existiert die informelle, anlassbezogene Vernetzung. Ein Unterschied zu den Kleinstädten besteht jedoch darin, dass die Engagementförder*innen in ausgewiesener Zuständigkeit ergänzend auch formalisierte Austauschformate suchen und teilweise institutionalisieren und ihre Ressourcen hier aktiv einbringen – im Sinne einer aktiven Vernetzung. Dies lässt sich damit begründen, dass sich die kommunalen Engagementförder*innen in ausgewiesener Zuständigkeit stärker als Kümmer*innen in der direkten Zusammenarbeit mit den Engagierten sehen (s. Selbstverständnis in Abschnitt 5.3). Die Anbahnung, Planung und Durchführung von Aktivitäten der Engagementförderung impliziert dabei regelmäßig die aktive Einbindung anderer Verwaltungseinheiten,

beispielsweise den Austausch mit dem kommunalen Seniorenbüro über Engagementbedarfe und -angebote im Rahmen der Seniorenarbeit (K3, Z. 425-450; K16, Z. 187-200).

Die drei ausgewiesenen Stellen in den Mittelstädten (K3, Z. 504-521; K11, Z. 291-313; K16, Z. 319-349) sind durch ihre Verankerung in formalisierte Austauschformate eingebunden, z.B. regelmäßige Gesprächstermine. Diese nutzen sie dazu, andere Stellen innerhalb der Verwaltung auf die Engagementförderung aufmerksam zu machen und diese mit anderen Aufgabenbereichen zu verknüpfen. Dadurch sehen sie sich und ihre Arbeit in das Vorgehen ihrer Kommunen bei der Entwicklung des Ortes eingebunden.

„Also, ich bin eingebunden. Ich bin nicht autark. Also wir sind da schon in vielen Themen mit dabei, beispielsweise bei der Neugestaltung eines Dorfgemeinschaftshauses. Da sitzen dann 14 oder zehn bis 14 Kollegen aus den Abteilungen, die damit was zu tun haben. Und ich bin dann halt für Kommunikation in de[m] Ort oder Nutzungskonzept[e] für Vereine [zuständig], die vielleicht auch einen Raum nutzen möchten.“ (K3, Z. 514-521)

In der Mittelstadt ohne ausgewiesene Zuständigkeit findet etwa eine regelmäßige Vernetzung in Form von Austauschrunden mit den einzelnen Ortsteil-Ansprechpartner*innen und Bürgermeister*in statt. Diese werden genutzt, um sich über Bedarfe der Engagierten und mögliche Projekte abzustimmen (K9, Z. 208-219).

Ein wichtiger Zweck der internen Verwaltungsvernetzung liegt zudem darin, im Sinne des Kümmerns bei Bedarf unkompliziert auf Fachwissen zurückgreifen zu können, beispielsweise bei Fragen zu Finanzen und Fördermitteln (K3, Z. 466-479; K11, Z. 259-284).

Die Initiierung formalisierter Vernetzungsangebote wird zu weiten Teilen erst durch die vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen ermöglicht. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung strategischen Handelns und Projekte der Engagementförderung, bei denen andere Verwaltungseinheiten systematisch einbezogen werden.

6.1.2 Vernetzung mit Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort

Vernetzung in den Mittelstädten (Typ „Schwerpunkt“)

Im Vergleich der Mittelstädte untereinander sind die zwei Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit in Form von Stabsstellen zur Engagementförderung in aktiver Form vernetzt. In beiden Kommunen gibt es zivilgesellschaftlich betriebene Freiwilligenagenturen zur Vermittlung von Engagement, zu denen eine Vernetzung in Form von regelmäßigem Austausch besteht (K3, Z.425-450; K11, Z. 446-431). Hinzu kommen Kontakte zu kommunalen Seniorenbeauftragten, mit denen beispielsweise bei der Vermittlung von Engagierten kooperiert wird (K3, Z. 17-20, 431-463.).

Es werden eigene E-Mail-Verteiler unterhalten, mit denen die Engagierten regelmäßig mit selbst erstellten Informationen versorgt werden (K3, Z. 117-120; K11, Z. 515-524). Die eigene Vernetzung mit anderen Ebenen wird dazu genutzt, Anfragen von Engagierten möglichst passgenau weiterzuverweisen. Als gelungenes Beispiel wird angeführt, dass eine Anfrage eines Sportvereins nach Fördermitteln mit dem Hinweis auf das Mikroförderprogramm der DSEE beantwortet werden konnte, über das dann erfolgreich Materialien finanziert werden konnten (K11, Z. 705-714).

In der gleichen Kommune wurden aktiv Rahmenbedingungen zur aktiven Vernetzung mit Engagierten geschaffen, die sich außerhalb von Vernetzungstreffen bewegen. Die Sanierung eines leerstehenden Gebäudes im Ortskern wurde dazu genutzt, Räumlichkeiten einzurichten, die von Engagierten aufgesucht werden können und für deren Betrieb die Stabsstelle verantwortlich ist. Zum Zeitpunkt der Interviews nutzten insgesamt sieben verschiedene Vereine die Räumlichkeiten. In demselben Gebäude befindet sich außerdem die bürgerschaftlich getragene Freiwilligenagentur (K11, Z.259-271). Außerdem wurde eine Ehrenamtsmesse organisiert, bei der 65 Vereine und Initiativen sich und ihre Arbeit vorstellen konnten und in deren Rahmen auch Vernetzungstreffen mit den Engagierten abgehalten wurden, die ebenfalls dazu beitrugen, vor Ort als Anlaufstelle bekannt zu werden (K11, Z. 134-150). Darüber hinaus organisierte die Stabsstelle mithilfe selbst eingeworbener Fördermittel ein Sommerfest in einem sozial benachteiligten Ortsteil, in dessen Nachgang Bewohner*innen mangelnde Sitzgelegenheiten in der Gegend ansprachen. Dies wurde in die Verwaltung weitergetragen und schließlich durch den Bauhof vier Bänke vor Ort installiert. Dieses Beispiel zeigt, wie Vernetzung innerhalb der Verwaltung der Engagementförderung vor Ort dienen kann (K11, Z.272-284).

Das gleiche Prinzip der aktiven Vernetzung durch öffentliche Veranstaltungen findet sich auch in einer weiteren Stabsstelle. Hier kam es in der Vergangenheit zu einer Müllsammelaktion, an der sich verschiedene Vereine vor Ort beteiligten. Aus Sicht der Stabsstelle war dieser Anlass auch dafür gedacht, die Engagierten persönlich kennenzulernen und in Kontakt zu kommen (K3, Z. 102-117). Eine Schulungsreihe für Engagierte mit verschiedenen Qualifizierungsangeboten wurde selbst konzipiert und in Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule umgesetzt. Die Vernetzung mit den Engagierten wurde im Vorfeld genutzt, um den Bedarf der Themen abzufragen und diese festzulegen (K3, Z. 276-317). Transparenz über die eigenen Handlungsspielräume gilt bei der Kommunikation mit den Engagierten vor Ort als besonders wichtig. Gerade bei Anfragen nach finanzieller Unterstützung legen die kommunalen Engagementförder*innen Wert darauf, gegenüber den Engagierten deutlich den Umfang des Budgets und die eigenen Möglichkeiten bei der Unterstützung von Förderanträgen zu kommunizieren (K11, Z. 339-345).

Mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten oder dem Organisieren gemeinsamer öffentlicher Veranstaltung sorgen die kommunalen Engagementförder*innen für regelmäßigen Kontakt mit Engagierten und für ihre Bekanntheit in der Bevölkerung. Außerdem legen sie Wert auf einen konstanten Kontakt mit anderen engagementfördernden Strukturen vor Ort wie bürgerschaftlich betriebenen Freiwilligenagenturen oder ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Vernetzung in den Kleinstädten (Typen „Anteilig“ und „Chefsache“)
Auch in den Kleinstädten haben die niedrigschwellige Weitergabe und Bereitstellung von Informationen Priorität im Kontakt mit den Engagierten vor Ort, z.B. via E-Mail-Verteilern (K1, Z. 188-197; K5, Z.242-251). Oder die Webseite der Gemeinde wird genutzt, um gemeindespezifische Informationen zu Unterstützungsangeboten kompakt darzustellen (K6, Z. 382-387).

Im Vergleich zu den Mittelstädten mit ausgewiesener Zuständigkeit wird der persönliche Kontakt in den Kleinstädten weniger aktiv gesucht, sondern dieser entsteht in der Regel dadurch, dass Engagierte sich vor Ort selbst bei den kommunalen Engagementförder*innen mit Anliegen melden. In den Kleinstädten wird auf eine aktive Vernetzung mit den Engagierten vor Ort sowie der Engagierten untereinander durch formalisierte Vernetzungstreffen verzichtet. Gründe dafür sind mangelnde zeitliche Ressourcen (K8, Z. 513-527; K13,

Z.191-201) sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in der Engagementförderung, in der vor allem auf Anfragen und Bedarfe der Engagierten vor Ort anlassgebunden reagiert wird (vgl. Abschnitt zum Selbstverständnis). Zwar wird aktiv Kontakt zu den Vereinen und Initiativen vor Ort gesucht, um bei diesen als Ansprechpartner*in bekannt zu werden und präsent zu bleiben, darüber hinaus wird jedoch erwartet, dass die Engagierten sich mit Problemen und Anliegen von selbst melden (K1, Z. 134-142; K7, Z. 351-359). Nur eine Kleinstadt lädt zu einem jährlichen Vernetzungstreffen ein. Dieses wird dann unter anderem auch dazu genutzt, das Kreis-Ehrenamtsbüro und andere Angebote der Kreisebene vorzustellen und bekannter zu machen (K17, Z. 106-127).

Der Verzicht auf formalisierte Vernetzungstreffen bedeutet in den Kleinstädten jedoch nicht, dass automatisch auf Anlässe zur Vernetzung mit den Engagierten verzichtet wird. Wie in den Mittelstädten finden sich auch in den Kleinstädten Gemeindefeste, an denen verschiedene Vereine und Initiativen vor Ort beteiligt sind. Durch die Mitarbeit an der Organisation ergibt sich laut den Engagementförder*innen eine automatische Vernetzung mit den Engagierten (K8, Z. 72-88). Auf dieses Netzwerk kann dann bei Bedarf von der Kommune zugegriffen werden:

„Wir haben ein sehr, sehr starkes Netzwerk [...], was immer wieder aufgegriffen wird. Ich sage mal, ein Netzwerk, was vielleicht auf der einen Seite für Senioren unterwegs ist, ist auf der anderen Seite auch für Flüchtlinge unterwegs und im dritten Bereich vielleicht auch in der, ich sage jetzt mal, Unterstützung von Kindern, von Schulprojekten oder Spielplatzprojekten mit unterwegs“ (K2, Z. 152-157).

Zum Erhalt der Vernetzung wird dabei Wert auf regelmäßigen persönlichen Kontakt zu den Engagierten gelegt. Dieses Vorgehen der persönlichen Kontaktsuche gilt als wirksam, weil viele Engagierte mehrfach engagiert sind (K2, Z. 150-173). Die Vereine und Initiativen vor Ort werden als sehr selbstständig in ihrer Arbeit beschrieben. Fördermittel würden beispielsweise weitestgehend selbstständig recherchiert und beantragt werden. In diesem Zusammenhang wird das Fehlen einer offiziellen Vernetzungsrunde als Nachteil gesehen, da nicht immer ein Überblick darüber herrscht, welche Projekte und Themen die Vereine aktuell beschäftigen (K2, Z. Z. 498-506). Eine weitere Besonderheit besteht bei den Kleinstädten in deren Annahme, dass die Engagierten bereits mit der Kreisebene, insbeson-

dere dem Kreis-Ehrenamtsbüro, oder anderen Ebenen vernetzt sind und sich mit Anliegen und Problemen eher an dieses wenden als an die eigene Kommune. Dass der Kreis das Angebot des Ehrenamtsbüros zur Verfügung stellt, wird als Entlastung für die eigene Arbeit vor Ort angesehen (K6, Z. 527-544; K7, Z. 559-570). Inwiefern dessen Angebote in Anspruch genommen werden, lässt sich nicht beurteilen (vgl. Abschnitt 6.2.2).

In den Kleinstädten mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit haben die persönliche Bekanntheit vor Ort sowie der persönliche Kontakt hohen Stellenwert als Schlüssel zur Vernetzung mit den Engagierten. Insbesondere die Bürgermeister*innen erwarten, dass Engagierte sich mit Anliegen aktiv bei ihnen oder einzelnen Verwaltungsbeschäftigten melden (K4, Z. 69-93; K12, Z. 67-78, 87-94; K15, Z.84-94). Gleichzeitig handelt es sich bei der einzigen Kleinstadt, in der zu regelmäßigen Vernetzungstreffen geladen wird, um eine Kommune mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit. Insgesamt jedoch deckt sich die Vorgehensweise bei der Vernetzung in den Kleinstädten mit Bürgermeister*innen-Zuständigkeit mit dem Selbstverständnis als „kleine Kommune“ (vgl. Abschnitt 5.4). Die persönliche Bekanntheit von Bürgermeister*innen und Verwaltungspersonal werden regelmäßig als zentraler Schlüssel bei der Vernetzung mit den Engagierten vor Ort genannt (K17, Z. 29-36).

Gleichzeitig findet in der einzigen Kleinstadt mit ausgewiesener Zuständigkeit eine ähnlich ausgeprägte Vernetzung wie in den beiden Stabsstellen statt (siehe 6.3.1). Die dort zuständige Person für Engagementförderung gleicht in ihrer Verankerung innerhalb der Verwaltung und wöchentlicher Arbeitszeit den anderen ausgewiesenen Stellen in den Mittelstädten. Es herrscht eine aktive Vernetzung mit und zwischen den Engagierten, aus der sich gemeinsame Veranstaltungen und Projekte ergeben (K14, Z. 117-132, 262-290, 316-341).

6.2 Vernetzung außerhalb der eigenen Kommune

Aus Perspektive der kommunalen Engagementförder*innen finden sich andere engagementfördernde Akteure zum einen auf der Kreisebene in Form des dortigen Ehrenamtsbüros und des Dorfcoach-Programms. Hinzu kommen außerdem Akteure der Landes- und Bundesebene wie die Servicestelle des Landes NRW oder die Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).

Darüber hinaus sind einige Kommunen in regionale oder bundesweite Kommunen-Netzwerke eingebunden, etwa im Kontext von lokalen LEADER-Regionen oder auch überregional in Netzwerken wie dem Kommunen-Netzwerk „engagiert in NRW“ (hier sind drei Kommunen und der Kreis selbst Mitglied) oder dem bundesweiten Netzwerk „engagierte Stadt“ (hier ist eine Kommune des Kreises Mitglied).

6.2.1 Vernetzung mit dem Ehrenamtsbüro

Die Leitung des Ehrenamtsbüros sieht sich neben ihrer Rolle als Anlaufstelle für Engagierte auch als koordinierender Vernetzungsakteur – und zwar zu den einzelnen kommunalen Engagementförder*innen. Vernetzung versteht die Leitung primär als Kommunikation über und Abstimmung der Angebote für Engagierte. Ziel der Vernetzung ist es, die Bekanntheit des Büros bei den Engagierten zu steigern (K18, Z. 356–367). Das Ehrenamtsbüro versteht sich nicht als „Lückenfüller“ für Kommunen ohne eigene Engagementförderung, sondern sieht Unterschiede im eigenen Aufgabenspektrum und dem der einzelnen Kommunen, wie beispielsweise der Vergabe von Auszeichnungen und Wertschätzungsangeboten wie der Ehrenamtskarte (K18, Z. 524–532, 549–565). Aus Sicht der Leitung des Ehrenamtsbüros besteht ein gemeinsames Interesse von Kreis und Gemeinden, sich über die jeweilige Arbeit und Angebote für die Engagierten abzustimmen, wie beispielsweise über Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen. Die Kommunen sollen in ihren individuellen Vorgehensweisen der Engagementförderung keinesfalls durch das Ehrenamtsbüro bevormundet werden (K18, Z. 589–599). Aufgrund eines aktuellen Personalwechsels steht das Ehrenamtsbüro zum Zeitpunkt der Interviewstudie nicht mit allen Kommunen in persönlichem Kontakt. Die Leitung ist dabei, die Vernetzung aufzubauen (K18, Z. 458–469). Gleichzeitig sieht die Leitung des Ehrenamtsbüros ihre Aufgabe darin, eine engere Vernetzung der Engagementförder*innen der einzelnen Kommunen zu initiieren. Ziel ist dabei, ein vollständiges Bild über Bedarfe und Angebote in den einzelnen Kommunen zu erhalten – als Grundlage für eine noch bessere Abstimmung der Angebote in inhaltlicher und zeitlicher Perspektive (K18, Z. 424–469).

Mittels der geführten qualitativen Interviews wird deutlich, dass das Ehrenamtsbüro allen kommunalen Engagementförder*innen bekannt ist. Im Grad der Vernetzung und den damit verbundenen Erwartungen werden jedoch folgende Unterschiede zwischen den Mittel- und den Kleinstädten deutlich.

Die interviewten kommunalen Engagementförder*innen der vier Mittelstädte verbinden mit einer Vernetzung zum Kreis-Ehrenamtsbüro insbesondere vier zentrale Motivationen:

- Zugang zu Informationen
- Abstimmung von geplanten Veranstaltungen
- gemeinsame Wahrnehmung von Terminen zur Bekanntheitssteigerung
- Koordination der kommunalen Engagementförder*innen

Vom Zugang zu Informationen erwarten sich alle einerseits einen Überblick darüber, welche Angebote das Ehrenamtsbüro für die Engagierten im Kreis bereitstellt, sowie andererseits hilfreiche Anregungen für die eigene Arbeit mit den Engagierten vor Ort (K11, Z. 480–505). Darüber hinaus geben drei kommunale Engagementförder*innen in den Mittelstädten insbesondere an, den Kontakt mit dem Ehrenamtsbüro zu nutzen, um ihre geplanten Veranstaltungen und Angebote vor Ort abzustimmen (zur Vermeidung von thematischen Überschneidungen und Terminkollisionen). Außerdem werden vereinzelt Vor-Ort-Termine wie beispielsweise Dorfwerkstätten gemeinsam wahrgenommen, um die Bekanntheit der eigenen Angebote und des Ehrenamtsbüros zu erhöhen (K3, Z. 533–542, 563–579; K16, Z. 232–236, 413–425). Alle vier Mittelstädte stehen aktiv im Austausch mit dem Ehrenamtsbüro. Die Vernetzung ist in der Vergangenheit durch Personalwechsel innerhalb des Ehrenamtsbüros unterbrochen worden und musste neu aufgenommen und intensiviert werden (K9, Z. 486–511; K11, Z. 464–474; K16, Z. 232–236). Hinzu kommt, dass die kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit in drei der vier Mittelstädte zum Teil erst seit weniger als zwei Jahren eingesetzt sind.

Insgesamt besteht zwischen Ehrenamtsbüro und den kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit eine aktive Vernetzung, die zukunftsgerichtet ist. Ein solcher Grad der Vernetzung wird unter den Kleinstädten lediglich in der einzigen Kleinstadt erreicht, die über eine ausgewiesene Zuständigkeit verfügt (siehe unten).

Die Engagementförder*innen in den Mittelstädten geben vielmehr in den qualitativen Interviews an, dass sie sich eine stärkere Vernetzung untereinander wünschen – im Sinne einer passiven bis aktivierenden Vernetzung. Die koordinierende Funktion wird dabei dem Kreis-Ehrenamtsbüro zugeschrieben. Mit einer stärkeren Vernetzung verbinden die interviewten kommunalen Engagementförder*innen das Ziel, Impulse und gute Beispiele der Engagementförderung aus anderen Kommunen des Kreises zu erhalten und von ihren Erfahrungswerten zu profitieren, beispielsweise hinsichtlich finanzieller Fördermöglichkeiten oder aktueller regionaler Entwicklungen. Der regionale Bezug wird dabei als besonders wertvoll hervorgehoben. Die Interviewten sehen darin die Möglichkeit, sich häufig(er) auszutauschen und Zusammenarbeit schnell(er) umsetzen zu können als mit überregionalen Anlaufstellen (K3, Z. 563–579; K9, Z. 555–565; K11, Z. 480–487).

In den zwölf Kleinstädten ist die Vernetzung zwischen Ehrenamtsbüro und den einzelnen Kommunen nicht flächendeckend. Zwar ist das Büro – wie auch in den Mittelstädten – bei allen Engagementförder*innen bekannt, jedoch gibt ein Viertel von ihnen an, bisher nicht in Austausch mit dem Ehrenamtsbüro zu stehen. Zwei weitere erhalten zwar den E-Mail-Newsletter des Büros, pflegen über diese passive Vernetzung hinaus aber keine persönlichen Kontakte. Eine stärkere Vernetzung mit dem Ehrenamtsbüro wird in diesen Kommunen zum Zeitpunkt der Interviewstudie auch nicht angestrebt. Begründet wird dies mit dem Fehlen der notwendigen Zeitressourcen. Hinzu kommt die Erwartung an das Ehrenamtsbüro, dass dieses die Engagierten vor Ort mit seinen Angeboten aktiv adressiert und diese sich bei Bedarfen auch selbstständig dorthin wenden (K1, Z. 330-341, 361-369; K2, Z. 390-401; K4, Z. 402-412; K6, Z. 440-459, 490-494; K12, Z. 307-315). Es fällt auf, dass es sich bei der Gruppe der Kleinstädte, die nicht oder nur passiv mit dem Ehrenamtsbüro vernetzt sind, in der Mehrheit um Kommunen mit einem Selbstverständnis als „kleine Kommune“ (siehe Abschnitt 5.3) handelt.

Die anderen sieben Kleinstädten sehen sich mit dem Ehrenamtsbüro als vernetzt an – einige Netzwerkbeziehungen seien nach dem Personalwechsel erst neu aufgebaut worden. Dafür sei das Ehrenamtsbüro nach einem Personalwechsel gezielt auf die Kommunen zugekommen (K5, Z. 121-128, 582-589; K8, Z. 438-446). Die Angebote des Ehrenamtsbüros sind in diesen Kommunen bekannt und werden an die Engagierten vor Ort weitergeleitet (K5, Z. 242-251). Sowohl die Kleinstädte wie die Mittelstädte leitet bei ihrer Motivation für eine Vernetzung mit dem Ehrenamtsbüro das Interesse am Zugang zu Informationen sowie der Wunsch nach Vernetzung untereinander. Auch die Kleinstädte sehen die koordinierende Rolle beim Ehrenamtsbüro. Darüber hinaus wünschen sich die kommunalen Engagementförder*innen in den Kleinstädten vom Ehrenamtsbüro, für die Engagierten vor Ort ansprechbar zu sein und Angebote bereitzustellen, welche die Kommunen vor Ort nicht leisten können, wie beispielsweise Weiterbildungsmöglichkeiten (K8, Z. 447-457, 552-558; K15, Z. 313-357). In der Kleinstadt mit ausgewiesener Zuständigkeit für die Engagementförderung berichtet die verantwortliche Person von gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Ehrenamtsbüro, um dieses den Engagierten vor Ort bekannter zu machen (K14, Z. 418-429). In anderen Kleinstädten wird die Realisierung gemeinsamer Aktivitäten aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen weniger gesehen (K5, Z. 527-540).

Eine interviewte Person weist darauf hin, dass die Kreisebene von den Kommunen, aber auch den Engagierten teilweise als weit weg wahrgenommen werde und Informationsaustausch seitens der Kommunen nicht immer gewährleistet werden konnte. Dadurch seien die Angebote des Ehrenamtsbüros im Kreis nicht flächendeckend bekannt.

„Also es gibt schon superviele Angebote vom Ehrenamtsbüro. Aber es ist trotzdem immer noch die Hürde, es an die Leute vor Ort zu spielen. Und da sehe ich eben die Stadtverwaltung als ganz, ganz wichtige Schnittstelle. Also dieser Informationstransfer, das ist so essenziell, gerade hier eben im ländlichen Raum.“ (K13, Z. 191-201)

Bezogen auf die eingangs vorgestellten Stufen der Vernetzung (Abbildung 13) lässt sich festhalten, dass zwei von drei Mittelstädten mit ausgewiesener Zuständigkeit sowie die einzige Kleinstadt mit ausgewiesener Zuständigkeit in aktiver Vernetzung mit dem Kreis-Ehrenamtsbüro stehen. Aktivierende Vernetzung mit dem Ehrenamtsbüro betreiben demgegenüber sechs Kleinstädte mit Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit sowie zwei Mittelstädte mit ausgewiesener bzw. Teil-Zuständigkeit. Eine passive Vernetzung wird von zwei Kleinstädten mit jeweils einer Teil- und einer Bürgermeister*innen-Zuständigkeit betrieben. Die übrigen drei Kleinstädte stehen zum Zeitpunkt der Interviews gar nicht in Vernetzung mit dem Ehrenamtsbüro. Hierbei handelt es sich zweimal um Bürgermeister*innen-Zuständigkeit und eine Teil-Zuständigkeit.

Da aufgrund des mangelnden Austauschs mit der Kreisebene nicht alle Kleinstädte Informationen und Angebote des Kreises an die Engagierten vor Ort weitergeben, müssen sie davon ausgehen, dass die Engagierten diese Angebote aktiv recherchieren und den Kontakt zum Ehrenamtsbüro suchen. Wissen darüber, inwiefern die Angebote des Ehrenamtsbüros bei den Engagierten im Kreis bekannt sind, existiert nicht. Einige Kommunen äußern Zweifel daran, dass Engagierte die Angebote des Ehrenamtsbüros in der Breite kennen (K4, Z. 402-412; K8, Z. 536-546). Andere gehen dagegen davon aus, dass die Engagierten sich von selbst an die Kreisebene wenden und sehen sich nicht in der Verantwortung, eine Vermittlerfunktion auszuüben. Für die Angebote der Landesebene lässt sich Ähnliches feststellen (s. Abschnitt 6.2.4). Auch hier haben die Kommunen keinen Überblick darüber, inwiefern die Engagierten selbstständig die entsprechenden Angebote nutzen (K4, Z. 448-458; K6, Z. 527-535; K7, Z. 559-570; K9, Z. 639-649).

6.2.2 Vernetzung mit der Dorfcoachin

Die Dorfcoachin sieht ihre Zielgruppe in den Bewohner*innen und Engagierten der dörflichen Ortsteile innerhalb der einzelnen Kommunen. Eine institutionalisierte Vernetzung mit den kommunalen Engagementförder*innen ist für ihren Arbeitsalltag daher zweitrangig. Vielmehr wird das Ehrenamtsbüro als zuständig gesehen, Vernetzung herzustellen und die Dorfcoachin in diese einzubinden, da sie für Projekte in einzelnen Ortsteilen die kommunalen Engagementförder*innen als passende Ansprechpartner*innen ansieht. Die Leiterin des Ehrenamtsbüros und die Dorfcoachin stehen in engem Austausch in Form regelmäßiger Gesprächstermine, um sich über die jeweilige Arbeit auszutauschen und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit abzustimmen (K10, Z. 485-500, 623-634, 671-692).

Die Arbeit in einzelnen Ortsteilen ergibt sich in der Regel aus Projektideen von Engagierten, die dann den Kontakt zu ihr herstellen. Für die Zukunft sind außerdem Vernetzungstreffen geplant, bei denen Engagierte aus einzelnen Ortsteilen und Verwaltungsmitarbeiter*innen unterschiedlicher Zuständigkeiten sich kennenlernen sollen (K10, Z. 501-517).

Auf Grundlage der Interviewstudie zeigt sich, dass das Dorfcoach-Programm in den einzelnen Kommunen mindestens genauso bekannt ist wie das Ehrenamtsbüro. Während drei Kleinstädte angeben, bisher noch keine Berührungspunkte zur Dorfcoachin gehabt zu haben (K4, Z. 437-433; K7, Z. 447-460; K12, Z. 332-351; K14, Z. 462-479), waren die anderen neun sowie die Mittelstädte bereits mit der Dorfcoachin in Kontakt. Dieser wurde entweder durch Kontaktaufnahme der Dorfcoachin mit der Verwaltung oder auf Initiative von Engagierten vor Ort hergestellt. Eine aktive Kontaktaufnahme durch die Engagementförder*innen erfolgte eher nicht.

Die Dorfcoachin wird in den Kommunen nicht als primäre Anlaufstelle zur Förderung von Engagement wahrgenommen, sondern als Anlaufstelle zur Förderung einzelner Ortsteile. Gleichzeitig herrscht ein Bewusstsein dafür, dass in der Arbeit der Dorfcoachin eine große Chance liegt, das Engagement vor Ort zu aktivieren. Die Möglichkeit der Förderung von 500€ für einzelne Projekte wird dabei als besonders hilfreich wahrgenommen und die Dorfcoachin als wichtiger Kontakt innerhalb der Kreisebene angesehen. Dies gilt für Kleinstädte in Teil-Zuständigkeit ebenso wie für Mittelstädte mit ausgewiesener Zuständigkeit (K5, Z. 604-622; K9, Z. 585-616; K11, Z. 526-571; K15, Z. 381-395; K16, Z. 459-490; K17, Z. 469-491). Alle vier Mittelstädte sowie neun von zwölf Kleinstädten pflegen eine aktivierende Vernetzung mit der Dorfcoachin.

6.2.3 Vernetzung mit anderen Kommunen im Kreis

Sämtliche kommunale Engagementförder*innen in den Klein- und Mittelstädten wünschen sich eine stärker ausgeprägte aktive Vernetzung zwischen den Kreis-Kommunen. Für die Anbahnung und Pflege der Vernetzung wird die Zuständigkeit beim Ehrenamtsbüro gesehen (K5, Z. 655-665; K9, Z. 555-565; K14, Z. 142-147). Den Zweck einer solchen aktivierenden Vernetzung sehen die kommunalen Engagementförder*innen im Informationsaustausch, dem Kennenlernen von Angeboten und Instrumenten der Engagementförderung sämtlicher Kreis-Kommunen mit der Möglichkeit, diese für die eigene Arbeit zu transferieren. Der Wunsch, von der Vernetzung für die eigene Arbeit vor Ort zu profitieren, wird in den Interviews durchgängig deutlich. Als konkrete Maßnahme zur Stärkung der Vernetzung wird ein regelmäßiger Newsletter speziell für die kommunalen Engagementförder*innen genannt (K5, Z. 867-877; K11, Z. 585-606; K12, Z. 475-511; K15, Z. 497-517; K16, Z. 115-129, 426-435). Die stärkere Vernetzung der Kommunen untereinander wird auch im Spiegel aktueller Herausforderung für das Engagement, wie beispielsweise ein steigender Mangel an Mitgliedern in Vereinen, als wichtiges Hilfsmittel betrachtet, diesen besser begegnen zu können (K2, Z. 582-613).

„Mich würde schon interessieren, wie die anderen Kommunen das machen und was sie vielleicht noch für Tipps haben [...] Ich gucke dann zum Beispiel mal auf den Websites von den anderen. Dann denke ich so: Ach guck mal, was haben die denn da? [...] und wie machen die das [...]. Regelmäßigen Austausch, wie zum Beispiel in anderen Themen [...] So etwas gibt es jetzt meines Wissens beim Ehrenamt noch nicht. (K5, Z.644-654)

Einzelne Kommunen berichten von sporadischem Austausch zum Thema Engagementförderung mit einzelnen anderen Kommunen. Bürgermeister*innen nutzen dafür teilweise die Bürgermeisterkonferenzen (K4, Z. 473-483; K12, Z. 465-474; K14, Z. 495-503). Andere Kommunen nutzen die Mitgliedschaft in LEADER-Regionen zum Informationsaustausch (K3, Z. 610-620; K8 497-511; K9 566-574; K15, Z. 396-404). Daran zeigt sich, dass einige Kommunen vorhandene – teils zu anderen Zielen aufgebaute – Netzwerke (wie LEADER) auch gezielt für Fragen der Engagementförderung nutzen. Eine selbst initiierte Vernetzung der Engagementförder*innen untereinander findet nicht statt. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass vor allem in den kleineren Kommunen die zeitlichen Ressourcen begrenzt sind.

6.2.4 Vernetzung mit der Landes- und Bundesebene

Eine Vernetzung mit überregionalen engagementfördernden Strukturen findet bislang teilweise statt und wird von den kommunalen Engagementförder*innen primär als Mittel zur Informationsgewinnung für die eigene Aufgabenbewältigung gesehen (z.B. bei Fragen zu Fördermitteln oder rechtlichen Aspekten). Bürgermeister nehmen diese Aufgabe in ihrer Rolle eher weniger wahr.

Besonders die Bereitstellung von und die Beratung zu Fördermitteln wird als Bereich gesehen, der von der Kreisebene nicht abgedeckt werden kann.

Am stärksten ausgeprägt ist die überregionale Vernetzung in den Mittelstädten mit ausgewiesener Zuständigkeit. Sie bemühen sich um eine aktivierende Vernetzung mit verschiedenen Anlaufstellen auf Landes- und Bundesebene, beispielsweise in Form von Mitgliedschaften in Kommunen-Netzwerken wie „Engagierte Stadt“ oder „engagiert in NRW“ (K3, Z. 121–131, K11, Z. 85–99). Diese bieten den Zugang zu Weiterbildungen und direkte Kontaktmöglichkeit zur Staatskanzlei sowie anderen Kommunen innerhalb des Bundeslandes (K3, Z. 591–609; K11, Z. 85–99, 506–514, 660–687). Außerdem wird die DSEE als Ansprechpartnerin bei der Beantwortung von Anfragen von Engagierten sowie zur eigenen Weiterbildung und Akquise von Fördermitteln genutzt (K3, Z. 681–697; K11, Z. 688–714). Angebote der Landesebene (u.a. die Landesservicestelle NRW) werden von den kommunalen Engagementförder*innen mit ausgewiesener Zuständigkeit wahrgenommen und aktiv genutzt, indem Informationen an die Engagierten vor Ort weitergegeben werden. Zudem wird die Vernetzung mit Kreis- und Landesebene als wichtig empfunden, um thematische Überschneidungen zu eigenen Angeboten zu verhindern (K16, Z. 509–526).

Gleichzeitig betonen aber auch die vernetzten kommunalen Engagementförder*innen, dass die Zeit für eine aktive Netzwerkpflege im Alltag begrenzt ist. So wird stets abgewogen, inwiefern eine zusätzliche Vernetzung für die eigene Arbeit sinnvoll sein kann.

Speziell die Landesservicestelle NRW ist zum Zeitpunkt der Interviewstudie nur in zwei der vier Mittelstädte und drei der zwölf Kleinstädte bekannt. Diese sieht sich selbst als Anlaufstelle für Engagierte, deren Schwerpunkt darin bestehe, Informationen zu Förderprogrammen und rechtlichen Fragestellungen aufzubereiten und Engagierte entsprechend zu diesen beraten zu können (L1, Z.

28–40, 111–122). Andere Akteure auf Landesebene werden dagegen von allen Mittelstädten sowie der Hälfte der Kleinstädte aktiv kontaktiert, beispielsweise das Netzwerk „Engagiert in NRW“. Diejenigen Kleinstädte, die nicht in Kontakt mit Akteuren der Landes- oder Bundesebene stehen und keine entsprechenden Angebote wie etwa Newsletter nutzen, gehen davon aus, dass die Engagierten sich selbstständig an die entsprechenden Stellen wenden (K1, Z. 384–403; K2, Z. 467–473; K4, Z. 448–458; K6, Z. 515–526; K8, Z. 529–535; K15, Z. 443–457).

Die DSEE ist in der Hälfte der Kommunen bekannt – vor allem bei den Mittelstädten sowie in den Kleinstädten mit ausgewiesener oder Teil-Zuständigkeit. Speziell bei der Frage nach Angeboten auf der Bundesebene (DSEE) fällt auf, dass diejenigen Kommunen, die bisher keine Kontakte zur DSEE hatten, sich in erster Linie finanzielle Unterstützung wünschen (K14, Z. 532–541; K15, Z. 477–487). Die Kommunen, welche die Angebote der DSEE aktiv nutzen, betonen die Bedeutung finanzieller Unterstützung. Konkret für die eigene Arbeit genutzt wird die DSEE vor allem von den Engagementförder*innen in den Mittelstädten – als Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung und Qualifizierung sowie als Beratungsangebot für die Engagierten (K3, Z. 652–697). Die DSEE sieht ihre primäre Zielgruppe in den Engagierten. Aber auch Ansprechpersonen kommunaler Fachstellen oder von anderen engagementfördernden Einrichtungen seien eingeladen, die Angebote der DSEE zu nutzen (B1, Z. 155–187).

Daran wird deutlich, dass diejenigen Kommunen, die über größere Ressourcen im Sinne einer ausgewiesenen Zuständigkeit verfügen, diese für eine eingehendere Beschäftigung mit weiteren Akteuren der Engagementförderung auf horizontaler Ebene nutzen und die Engagierten auch an die dortigen Angebote vermitteln. Von kleineren Kommunen mit weniger Ressourcen werden überregionale Akteure und ihre Angebote weniger stark genutzt.

Insgesamt variiert der Grad der Vernetzung kommunaler Engagementförder*innen mit den unterschiedlichen Ebenen deutlich. Die Kleinstädte mit Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit nutzen Angebote von Landes- oder Bundesebene eher passiv (in Form von Newslettern zur Weitergabe an die Engagierten). Ein genauer Überblick über die einzelnen Anlaufstellen und ihre Angebote besteht nicht immer (K5, Z. 666–681; K7, Z. 546–558, K9, Z. 618–638). Speziell die Angebote der Landesebene sind für die Hälfte der Klein-

städte besonders in Bezug auf die Akquise von Förder- und Finanzmitteln von Interesse, beispielsweise der Heimatpreis des Landes NRW mit einem Preisgeld von bis zu 5.000€ für Engagierte vor Ort (K12, Z. 383-393; K14, Z. 504-514).

Aufgrund von Zeitmangel im Alltag sehen die Kleinstädte mit Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit die Aufgabe der Vernetzung mit überregionalen Ebenen beim Kreis-Ehrenamtsbüro:

„Nicht alles, was auf Landes- oder Bundesebene läuft, ist [...] wichtig für uns hier unten, [...]. Da gibt es ja auch vieles [...] davon würden wir hier eben als Stadtverwaltung nicht profitieren. Daher ist [...] eher wichtig, dass das Ehrenamtsbüro da so eine Filterfunktion auch stellt. Zu wissen, ah, das ist vielleicht auch dann eben für die Ansprechpartner vor Ort interessant. Um das dann wieder an die Strukturen dann eben zu spielen.“ (K13, Z.365-384)

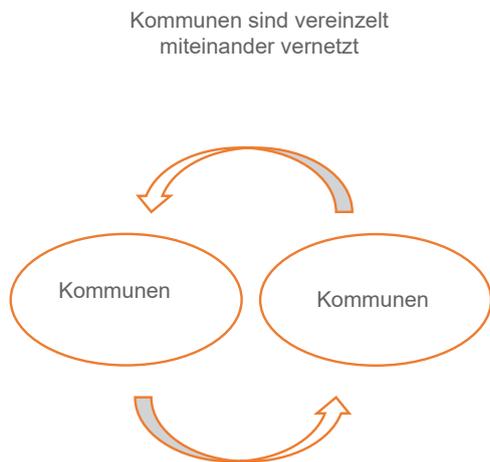
Tatsächlich steht das Ehrenamtsbüro mit Stellen wie der Staatskanzlei und dem Netzwerk „engagiert in NRW“ in aktivierender Vernetzung (K18, Z. 658-689, 701-732, 767-776). Die DSEE ist dem Ehrenamtsbüro bekannt und wird als relevante Anlaufstelle angesehen, Kontakte oder eine Nutzung der Angebote bestehen bisher jedoch noch nicht (K18, Z. 690-700).

Nicht immer wird jedoch von den kommunalen Engagementförder*innen eine überregionale Vernetzung als Chance gesehen. Einige sehen die Vielzahl an potenziellen Anlaufstellen auf Kommunen-, Kreis- und Landesebene aus Perspektive der Engagierten vor Ort als wenig übersichtlich – dies verdeutlicht ein Zitat einer kommunalen Engagementförderin in Teilzuständigkeit:

„Ich sehe da keinen Bedarf, weil es das alles schon gibt. Ich sage mal-, ob ich jetzt für Crowdfunding unbedingt eine Schulung besuchen muss auf Bundesebene. Die wird mir vom Land auch angeboten. Das macht das Ehrenamtsbüro auch [...] Man verliert den Überblick dabei, und das wird nicht besser, wenn fünf Leute das gleiche Amt machen.“ (K17, Z. 749-759)

6.2.5 Zwischenfazit

Im Zwischenfazit werden zentrale Merkmale horizontaler und vertikaler Vernetzung modellhaft und kompakt dargestellt:



Merkmale der Vernetzung

- Fehlende Ressourcen erschweren Kommunen (primär Kleinstädten) die Netzwerkarbeit
- „Ersatz-Vernetzung“ teilweise durch fachfremde Netzwerke: u.a. Bürgermeister*innen-Konferenzen, LEADER-Region

Erwartungen der Kommunen

- Vernetzung zwischen kommunalen Engagementförder*innen wird als sinnvoll gewertet – wünschenswert ist Koordination durch Kreis-Ebene

Abb. 14 Vernetzung zwischen Kommunen

Quelle: eigene Darstellung



Merkmale der Vernetzung

- Kommunen mit ausgewiesenen Zuständigkeiten sind tendenziell stärker mit Kreis-Ebene vernetzt (Ziel: Vermeidung doppelter Angebote)
- Kleinstädte (weniger Ressourcen) erhoffen sich primär Informationen und Angebote für Engagierte von der Kreis-Ebene

Erwartungen der Kommunen

- Vernetzung der Engagementförder*innen untereinander – koordiniert durch das Ehrenamtsbüro

Abb. 15 Vernetzung zwischen Kommunen und Kreisebene

Quelle: eigene Darstellung



Merkmale der Vernetzung

- Kommunen mit ausgewiesenen Zuständigkeiten sind tendenziell stärker in überregionalen Netzwerken und mit Akteuren von Land, Bund vernetzt (Ziel: Wissen einholen, Vermeidung doppelter Angebote)
- Kleinstädte sind eher passiv vernetzt (Ziel: Weitergabe von Angeboten)

Erwartungen der Kommunen

- Möglichkeiten der Beratung zu und Akquise von Fördermitteln

Abb. 16 Vernetzung zwischen Kommunen und überregionaler Ebene (Land, Bund)

Quelle: eigene Darstellung

7 Zukunftssorgen und -wünsche in Bezug auf das Engagement vor Ort

Die kommunalen Engagementförder*innen sehen verschiedene Entwicklungen im Engagement mit Sorge und identifizieren diese als zukünftige Herausforderungen für das Engagement bei ihnen vor Ort. Die skizzierten Entwicklungen beziehen sich oftmals auf Aspekte des seit längerem zu beobachtenden Strukturwandels im bürgerschaftlichen Engagement. Dieser ist u.a. dadurch geprägt, dass Engagierte sich zunehmend davor scheuen, sich auf zeitlich umfangreiche und langfristige Engagementtätigkeiten einzulassen, was sich vor allem in einer schwindenden Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen niederschlägt. Stattdessen steigt der Wunsch nach zeitlich flexibleren und weniger hierarchisch organisierten Tätigkeiten, die sich mit Beruf und Privatleben besser vereinbaren lassen (Karnick et al. 2022: 200–201). Besonders die von den interviewten Engagementförder*innen beobachteten Aspekte wie Mitglieder- und Nachwuchsprobleme sind diesem Strukturwandel zuzuschreiben. Als weitere Herausforderungen werden in den qualitativen Interviews außerdem strukturelle Rahmenbedingungen wie bürokratische Hürden oder die Sorge um den Erhalt lokaler Infrastruktur genannt.

Die kommunalen Engagementförder*innen beobachten vor allem den zunehmenden Mitgliedermangel in Vereinen und die sinkende Bereitschaft zur Aufnahme eines (organisationsgebundenen) Engagements mit Sorge. 15 von 16 Kommunen sowie das Kreis-Ehrenamtsbüro erwarten, dass sich bereits bestehende Phänomene wie die Überalterung in einzelnen Vereinen, der Mangel an neuen Engagierten und Vorständen sowie die als sinkend wahrgenommene Engagementbereitschaft in der Bevölkerung in der Zukunft noch weiter verstärken werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht alle Vereine oder Initiativen gleichermaßen stark von diesen Entwicklungen betroffen sind. Die Unterstützung der Vereine beim Umgang mit diesen Entwicklungen sehen die kommunalen Engagementförder*innen als ihre Aufgabe an (K6, Z. 559–577, 636–670; K11, Z. 847–859). Jede/r zweite kommunale Engagementförder*in der zwölf Kleinstädte zählt die Freiwillige Feuerwehr zu ihren Aufgabenbereichen. Auch hier wird es als wichtig erachtet, die Entwicklung der Mitgliedersituation im Blick zu behalten (K1, Z. 42–46; K2, Z. 224–232; K7, Z. 119–121; K12, Z. 600–614; K13, Z. 56–57; K17, Z. 19–23).

Auch andere Merkmale strukturellen Wandels nehmen die kommunalen Engagementförder*innen als Zukunftssorgen wahr: Beispielsweise gehen sie davon aus, dass Vereine weitere Veränderungen in

ihrer Organisationsstruktur und ihrer internen Kultur durchlaufen. Als ein Beispiel dafür wird genannt, dass Vereine stärker auf digitale Medien setzen müssten, um für jüngere Menschen attraktiv zu bleiben und sich an sich wandelnde Bedürfnisse der Engagierten wie kürzere oder anlassbezogene Engagementformen anzupassen (K3, Z. 629–632). Ebenfalls wird aufgrund veränderter Erwartungen der Engagierten der Bedarf gesehen, neue Formen der Anerkennungskultur zu entwickeln (K4, Z. 558–566; K9, Z. 776–784; K12, Z. 558–563; K13, Z. 575–585; K16, Z. 375–382).

Fast die Hälfte der interviewten Personen (7) sorgen sich zudem, dass bürokratische Vorgaben, insbesondere für Vereine, in Zukunft noch weiter zunehmen werden. Dies wird als weiteres Hindernis bei der Besetzung von Vorstandsposten gesehen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass ein souveräner Umgang mit rechtlichen Bestimmungen für die bestehenden Mitglieder und Vorstände im Alltag der Vereinsarbeit anspruchsvoller werden wird.

Sechs der interviewten Personen sehen zudem den Erhalt der Infrastruktur vor Ort (wie Sportplätze, Vereinsheime oder öffentliche Räumlichkeiten) für die Organisationen als auch für die Kommunen als zunehmende Herausforderung. Ohne solche sozialen Treffpunkte werden die Grundlagen für gute Rahmenbedingungen des Engagements vor Ort als bedroht angesehen.

Vereine bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu begleiten, sehen die interviewten Engagementförder*innen für die Zukunft als ihre Aufgabe an (K3, Z. 705–715, K4, Z. 494–500; K6, Z. 595–599; K11, Z. 778–788; K14, Z. 557–562; K15, Z. 540–545).

Abbildung 17 zeigt die vier am häufigsten angenommenen Herausforderungen für die Zukunft. Diese sind von Mittel- und Kleinstädten gleichermaßen genannt worden.

Weitere Auswirkungen des strukturellen Wandels im Engagement
Nachwuchs- und Mitgliedermangel
Bürokratische Anforderungen
Erhalt lokaler Infrastruktur

Abb. 17 Zukunftssorgen um das Engagement vor Ort

Quelle: eigene Darstellung

Zukunftswünsche: Bürokratieabbau, Zugang zu finanziellen Mitteln und mehr zeitliche Ressourcen

Gefragt nach ihren Zukunftswünschen für ihre Arbeit für und mit den Engagierten vor Ort, nennen die Engagementförder*innen am häufigsten die Themen Bürokratieabbau, Zugang zu finanziellen Mitteln sowie größere zeitliche Ressourcen.

Fast die Hälfte der kommunalen Engagementförder*innen (7) wünschen sich den Abbau bürokratischer Vorgaben und Belastungen für die Engagierten sowie für die Verwaltung bei der Zusammenarbeit mit ihnen. Zu diesen gehören Mittelstädte mit ausgewiesener Zuständigkeit sowie Kleinstädte mit Teil- oder Bürgermeister*innen-Zuständigkeit. Als Beispiele führen sie etwa das einfachere Ändern von Vereinssatzungen (K16, Z. 623-627) oder eine umfangreichere Nutzung digitaler Angebote von Seiten der Verwaltungen an, beispielsweise in Form der Nutzung digitaler Plattformen zur Beteiligung und Vernetzung von Engagierten (K3, Z. 633-636; K9, Z. 231-238; K13, Z. 96-98). Insgesamt erhoffen sich die interviewten Personen vom Abbau bürokratischer Vorgaben eine Vereinfachung der Engagementförderung vor Ort – unabhängig vom genauen Zuständigkeitstyp oder der Größe der Kommune (K5, Z. 742-751; K8, Z. 595-617; K12, Z. 131-148; K13, Z. 575-585; K15, Z. 627-637).

Ebenfalls sieben Kommunen wünschen sich einen verbesserten Zugang zu finanziellen Mitteln für die Engagierten vor Ort sowie für die eigene Arbeit. Auch dieser Wunsch erstreckt sich quer durch Klein- und Mittelstädte sowie durch die unterschiedlichen Zuständigkeits-Typen. Fördermittel sollten für Engagierte leichter zugänglich und mit einem geringeren bürokratischen Aufwand bei Antragstellung und Verwendungsnachweisen verbunden sein (K5, Z. 224-241; K8, Z. 648-653; K13, Z. 616-626). Gleichzeitig wünschen sich vier kommunale Engagementförder*innen mehr eigene kommunale finanzielle Mittel für die Engagementförderung (K11, Z. 778-788; K12, Z. 563-656; K14, Z. 567-574; K16, Z. 639-640).

An dritter Stelle wünschen sich die Engagementförder*innen mehr zeitliche Ressourcen für die Engagementförderung. In zwei Kommunen äußern die interviewten Personen den Wunsch, mehr Stundenanteile für die Engagementförderung im Rahmen ihrer Teil-Zuständigkeit (K2, Z. 622-627) oder ihrer ausgewiesenen Zuständigkeit (K16, Z. 607-617) zu erhalten. Zwei weitere wünschen sich die Einrichtung einer ausgewiesenen Stelle zur Engagementförderung

innerhalb der Kommune – anstatt der eigenen aktuellen Teil-Zuständigkeit (K7, Z. 632-641; K8, Z. 653-657). Eine kommunale Engagementförder*in einer Kleinstadt mit ausgewiesener Zuständigkeit wünscht sich statt mehr Stundenanteilen für sich selbst eine zweite ausgewiesene Stelle, um die Engagementförderung vor Ort noch effizienter gestalten zu können (K14, Z. 605-616).

8 Fazit

Für den Kreis Lippe konnten exemplarisch drei Typen kommunaler Engagementförderung identifiziert werden (vgl. Abschnitt 5.1), die sich in ihrer Ausstattung und ihren Aufgaben unterscheiden.

Vor allem in den Mittelstädten findet sich eine ausgewiesene Zuständigkeit für Engagementförderung in Form von explizit für diese Tätigkeit eingerichteten Stellen. Die Ausstattung mit Ressourcen in Form von wöchentlicher Arbeitszeit und finanziellem Budget ist adäquat.

In den Kleinstädten finden sich primär die Typen „Anteilig“ und „Chefsache“: Der Typ „Anteilig“ ist dadurch gekennzeichnet, dass einzelne Verwaltungsbeschäftigte anteilig auf ihrer Stelle mit Aufgaben der Engagementförderung betraut sind. Auch hier stehen Ressourcen wie wöchentliche Arbeitszeit und finanzielle Budgets zur Verfügung, jedoch in weit geringerem Maße als beim Typ „Schwerpunkt“. Zum anderen findet sich, insbesondere in den kleineren Kleinstädten, der Typ der Bürgermeister*innen-Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Engagementförderung wird hierbei von den Verwaltungschefs beansprucht. Oft liegt der Grund dafür darin, dass keine Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese Aufgabe als feste Zuständigkeit auf einzelne Verwaltungsbeschäftigte zu übertragen.

Aus den Befunden lässt sich ableiten, dass die Ausgestaltung kommunaler Engagementförderung eng mit der Größe der jeweiligen Kommunen in Zusammenhang steht. Es zeigt sich, je kleiner die Kommune, desto eher wird kommunale Engagementförderung „mitbearbeitet“ – von Verwaltungsbeschäftigten, die Engagementförderung in Teil-Zuständigkeit ausüben oder von den jeweiligen Bürgermeister*innen. Im Gegensatz dazu unterhalten die größeren Kommunen (u.a. Mittelstädte) kommunale Engagementförder*innen mit separaten Stellen für die Engagementförderung.

In Bezug auf das Selbstverständnis (vgl. Abschnitt 5.4) liegt ein zentrales Ergebnis darin, dass bei allen kommunalen Engagementförder*innen ganz klar das Motiv des Kümmerns vorzufinden ist. Schaut man näher hin, lassen sich drei Selbstverständnisse unterscheiden:

Die „Kümmer*innen“ in den Mittelstädten sehen sich als Unterstützer*innen im direkten Kontakt mit den Engagierten. Sie wollen nicht nur ihre Anliegen klären, sondern auch Engagementförderung mit den Engagierten zusammen gestalten. Dafür gilt es aktive Netzwerkpflge zu betreiben.

Die kommunalen Engagementförder*innen in den Kleinstädten sehen ihre Unterstützer-Rolle darin, als Wegweiser zu agieren, indem sie die Engagierten verwaltungsmäßig intern oder extern an „richtige“ Stellen weiterverweisen.

Die Bürgermeister*innen sehen eine wesentliche Rolle als Unterstützer von Engagierten darin, dass sie als „Bewahrer*innen“ agieren – damit ist gemeint, dass sie das Engagement vor Ort sichern möchten. Ihr wertvollstes Instrument ist dabei das Ausdrücken von Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Engagierten.

Zur vertikalen und horizontalen Vernetzung (vgl. Abschnitt 6) kann resümiert werden, dass diese für die kommunalen Engagementförder*innen unterschiedliche Zwecke erfüllen: Während sie sich von der Vernetzung zwischen den Kommunen vor allem einen Informationstransfer erwarten, liegt der Mehrwert in der Vernetzung mit Stellen von Land und Bund vor allem darin, Unterstützung bei der Fördermittel-Akquise und -beratung zu erhalten.

Zudem zeigt die Interviewstudie, dass die Vernetzung sehr unterschiedlich in den Gemeinden ausgeprägt ist, was sich wiederum mit der variierenden Ausstattung erklären lässt: Die Kommunen mit ausgewiesener Zuständigkeit investieren am meisten in Netzaufbau und -pflege (gemäß ihrem Selbstverständnis). Die kleinen Gemeinden sind eher an passiver Vernetzung interessiert, bei der sie von anderen Akteuren auf Kreis- und überregionaler Ebene profitieren. Überregionale Stellen sind nur bei etwa der Hälfte der kommunalen Engagementförder*innen bekannt.

Jenseits der Landkreis-Ebene regen die Befunde zur weiteren Beforschung der Typen kommunaler Engagementförderung an. So machen die Ergebnisse deutlich, dass die Typen jeweils Ausdruck vorherrschender Ressourcen und von politischem Willen sind und sich aktuell im Wandel befinden (s. Einrichtung der Stabsstellen in den Mittelstädten in den vergangenen Jahren).

Mit Blick auf die Untersuchung der horizontalen Vernetzung kommunaler Engagementförder*innen zeigt sich, dass neuere Angebote von Land und Bund noch nicht flächendeckend bekannt sind und eine wirksame Vernetzung stets Abstimmungsprozesse erfordert. Die Befunde veranschaulichen, dass kommunale Engagementförderung sehr unterschiedlich ausgestattet und verwaltungsorganisational verortet ist. Wie gezeigt werden konnte, macht beides einen

8 Handlungsempfehlungen für Kommunen und für Engagementförder*innen: Engagementförderung vor Ort zukunftsfähig aufstellen

Unterschied, wenn es um die Aufgabenwahrnehmung und das Selbstverständnis der Engagementförderung vor Ort geht. Da davon auszugehen ist – wie auch die Zukunftssorgen und -wünsche andeuten –, dass das Engagement sich in den nächsten Jahren zunehmend weiter wandeln wird, jedoch weiterhin eine zentrale Rolle für die Lebensqualität vor Ort spielt, bedarf es einer kommunalen Engagementförderung, die zukunftsfähig aufgestellt ist.

Handlungsempfehlungen für Kommunen

1. Prüfung der aktuellen Ausgestaltung der Stelle für kommunale Engagementförderung:

Bei Stellen für kommunale Engagementförderung gilt es regelmäßig zu hinterfragen, inwiefern Ausstattung und verwaltungsorganisatorische Verortung zu den definierten Aufgaben passen. Oder haben sich die Aufgaben gewandelt – womit Ausstattungs- und Verortungsfragen auf die Agenda rücken? Besonders wertvoll ist es hier, die bisherigen Erfahrungswerte der Stelleninhaber*innen zu berücksichtigen und sich bei anderen Kommunen zu informieren! So lässt sich ohne viel Aufwand voneinander profitieren!

2. Anpassung der Ausgestaltung kommunaler Engagementförderung auf Basis einer Bestandsaufnahme des Engagements vor Ort

Wenn das Engagement sich verändert, sollte damit verbunden hinterfragt werden, inwiefern Maßnahmen und Angebote der Engagementförderung anzupassen sind. Es ist jedoch oft gar nicht so einfach, sich vor Ort ein Bild davon zu machen, wie es um das Engagement steht. Zumal die Interviewstudie zeigt, dass Engagement oft noch ausschließlich als Vereins-Engagement verstanden wird. Hinzu kommt, dass Kontakte zwischen Verwaltungsbeschäftigten und Vereinsvertreter*innen oft über Jahre gewachsen sind. Neue, informelle Engagementformen – mit losen Strukturen und bewusst keinen sichtbaren Köpfen nach außen – sind hingegen weniger im Blick der Kommunen. Umso mehr ist es angezeigt, eine Art Bestandsaufnahme durchzuführen, wie es um das Engagement vor Ort steht. Daraus können dann neue, veränderte Aufgaben für die kommunale Engagementförderung abgeleitet werden. Die Bestandsaufnahme kann ferner als Grundlage dienen, um das Einfordern zusätzlicher Ressourcen inhaltlich zu untermauern.

Auch kann eine solche Bestandsaufnahme als Grundlage dienen, um aktuelle Maßnahmen zu hinterfragen: Lassen sich Ansprechpersonen kommunaler Engagementförder*innen auch für Zugezogene

einfach finden (z.B. auf der Webseite der Kommune) und werden Angebote für Weiterbildungen oder Engagementgesuche auch über Kanäle verbreitet, auf denen nicht nur Vereine, sondern auch ungebunden Engagierte sie finden können?

3. Engagement überall mitdenken: Austausch innerhalb der Verwaltung formalisieren

Ob in der Flüchtlingshilfe, der Feuerwehr, im Sport oder im Umweltbereich: In fast allen Bereichen der Kommunen spielen Engagierte eine Rolle: Damit Engagierten adäquat geholfen werden kann und Verwaltungsbeschäftigte bei Themen des Engagements auf dem Laufenden sind, bedarf es eines regelmäßigen und formalisierten Austauschs. Denn nur durch regelmäßigen Austausch kann sich das Wissen über und ggf. die Haltung der Verwaltung gegenüber der Förderung des Engagements vor Ort weiterentwickeln.

Zwar wird immer wieder betont, dass gerade in kleinen Kommunen der Kontakt sehr persönlich ist, doch gilt es Strukturen unabhängig von einzelnen Personen zu gestalten. Sofern Verwaltungsbeschäftigte ihre Stellen wechseln (in Zeiten von Fachkräftemangel sind schnellere Wechsel wahrscheinlich) und Engagierte nicht mehr über Jahre eine Position ausüben, bricht mit dem Weggang von Personen gleichzeitig auch oft Wissen über Abläufe und Ansprechpersonen weg. Deshalb sind formalisierte Austauschformate wertvoll!

4. Zeit für Vernetzung ist gut investierte Zeit!

Die Befunde zeigen, dass Vernetzung auf vertikaler und horizontaler Ebene die Grundlage bildet, um Aufgaben kommunaler Engagementförderung adäquat bewältigen zu können. Wissen über gute Beispiele in anderen Kommunen kann etwa unterstützen, eigene Prozesse und Abläufe zu optimieren. Das Rad muss schließlich nicht überall neu erfunden werden. Wissen darüber, wer auf überregionaler Ebene für Expertise angefragt werden kann, kann für kommunale Engagementförder*innen hilfreich sein, um eigene Engagierte vor Ort passgenau zu unterstützen. Vernetzung ist jedoch nicht einfach so nebenbei zu machen, sondern benötigt Zeit. Deshalb gilt es, Vernetzung in Stellenprofilen miteinzuplanen.

5. Koordinierende Rolle des Kreis-Ehrenamtsbüros zukünftig stärken!

Die Interviewstudie zeigt, dass die kommunalen Engagementförder*innen in Klein- und Mittelstädten das Ehrenamtsbüro auf Kreisebene in einer koordinierenden Rolle sehen, das die Rahmenbedingungen für eine aktive Vernetzung unter den Engagementförder*innen der einzelnen Kommunen schafft. So können vorhandenes Wissen und Kompetenzen gebündelt und allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Die Ehrenamtsbüros sollte deshalb ihre koordinierende Rolle in Zukunft weiter stärken und ausbauen (z.B. Durchführung regelmäßiger Formate, Newsletter für die Büros).

6. Qualifizierungsangebote für kommunale Engagementförder*innen ermöglichen!

In juristischen Bereichen der Kommunen sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Sachbearbeiter*innen selbstverständlich. Auch das Engagement wandelt sich aktuell. Es gilt, Warnzeichen und Veränderungen zu erkennen, um auf diese frühzeitig reagieren zu können. Qualifizierungsangebote werden jedoch bislang wenig von kommunalen Engagementförder*innen wahrgenommen – entweder weil zeitliche Ressourcen fehlen, oder weil man ja – aus eigener Erfahrung – wisse, was ein Engagement ist.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen, eines Dschungels an Fördermittelanträgen, des voranschreitenden Strukturwandels des Engagements und teilweise auch zunehmend sichtbar werdenden antidemokratischen Engagements ist kommunalen Engagementförder*innen zu empfehlen, Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Diese bilden die Grundlage, um Überforderung im Alltagsgeschäft entgegenzuwirken, reflektiert mit aktuellen Entwicklungen umzugehen und somit optimale Bedingungen zu schaffen, um Engagementförderung auch künftig zukunftsfähig auszugestalten.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung (2018). Mehr Zusammenarbeit wagen! Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft – und Wege, sie zu bewältigen.
- Blanckenburg, C., Metzner, I. & Sobottka, S. (2018). Gutachten Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs. Bestandaufnahme und Handlungsempfehlungen. Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). (2023). Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen. Stadt und Gemeindetypen in Deutschland. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). (2021). Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden 2014 bis 2019 im bundesweiten Vergleich. https://www.bbr-server.de/imagemap/SWSGEM/WEB/Wachsend_schrumpfend_Begleitinfos.pdf.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). (2019). Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden. Interaktive Karte. <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/bbsr/index.html?lang=de>.
- Fahsel, J. & Kegelmann, J. (2013). Organisationsstrukturen von Bürgerschaftlichem Engagement. In: Städtetag Baden-Württemberg (Hrsg.). Kommunale Anlaufstellen für Bürgerschaftliches Engagement. Fakten – Instrumente – Innenansichten, Stuttgart, S. 64-77. https://www.staedtetag.bw.de/media/custom/2295_76_1.PDF?1369827710.
- Freise, M. & Walter, A. (2021). Miteinander füreinander. Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Aschendorff.
- Habighorst, A.-K. & Zereike, K. (2022). Regionale Entwicklungsstrategie Nordlippe 2023-2027. Megatrends regional gelebt – Wir bringen (Land)-Leben in die Globalisierung. file:///C:/Users/user/Downloads/res_region_nordlippe-1.pdf.
- Innovationszentrum Dörentrup (2023). work & care. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. <https://innovationszentrum-doerentrup.de/projekte/work-care/>. [17.02.2023].
- Jakob, G. (2010). Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen. In Olk, T., Klein, A. & Hartnuß, B. (Hrsg.). Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe (S. 233-259). Springer VS.
- Jakob, G. (2009). Kommunen und bürgerschaftliches Engagement – gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze. Expertise für den Bericht „Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“ im Auftrag des WZB.
- Kausmann, C., & Hagen, C. (2022). Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements. In J. Simonson, N. Kelle, C. Kausmann & C. Tesch-Römer (Hrsg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 (S. 95-124). Springer VS.
- Kleiner, T.-M. & Burkhardt, L. (2021). Ehrenamtliches Engagement: Soziale Gruppen insbesondere in sehr ländlichen Räumen unterschiedlich stark beteiligt. DIW Wochenbericht 89 (35).
- Kreis Lippe (2022). Dorffunk. <https://innovationszentrum-doerentrup.de/projekte/dorffunk/>.
- Kreis Lippe (2021a). Standardzahlen zu Fläche und Bevölkerung. <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/lippe/unser-kreis/zahlen-daten-fakten.php>.
- Kreis Lippe (2021b). Ehrenamtsbefragung des Kreises Lippe 2021. Übersicht der Ergebnisse. [unveröffentlichtes Dokument].
- Kreis Lippe (2018a). Neuer Dorfcoach stellt sich vor. <https://www.zukunftskonzept-lippe.de/2018/03/27/neuer-dorfcoach-stellt-sich-vor/>.
- Kreis Lippe (2018b). Ehrenamtsbörse des Kreises Lippe. <https://ehrenamtsboerse-lippe.de/>.
- Kreis Lippe (2017a). Beschlussvorlage 098.2/2017. https://www.zukunftskonzept-lippe.de/wp-content/uploads/2017/10/Beschlussvorlage_ZK2025.pdf.
- Kreis Lippe (2017b). Zukunftskonzept Lippe 2025. https://www.zukunftskonzept-lippe.de/wp-content/uploads/2017/07/Brosch%C3%BCre-ZK2025_20.06.17_web.pdf.
- Kreis Lippe (2021). Zahlen, Daten und Fakten zum Kreis Lippe. <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/lippe/unser-kreis/zahlen-daten-fakten.php>.
- Krimmer, H., Bischoff, S., Gensicke, T. & Tahmaz, B. (2022a). Engagementförderung in Ostdeutschland. Stiftung Bürger für Bürger.
- Krimmer, H., Bischoff, S., Gensicke, T. & Tahmaz, B. (2022b). Kurzfassung der Studie Engagementförderung in Ostdeutschland. Stiftung Bürger für Bürger.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa.
- Kuhnt-Rose, J. (2022). Die lokale organisierte Zivilgesellschaft und ihre politisch-administrativen Rahmenbedingungen: eine qualitative Fallstudie im interkommunalen Vergleich. Friedrich-Schiller-Universität Jena.

- Küpper, P. (2016). Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen.
- LAG,3L in Lippe' (2015). Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept der Region 3L in Lippe als integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe für den Zeitraum 2014 – 2020. https://3l-in-lippe.de/wp-content/uploads/2020/02/20200210-LES-Gesamtfassung_mittel.pdf.
- Lippischer Heimatbund (2023). Herzlich Willkommen beim Lippischen Heimatbund. <https://www.lippischer-heimatbund.de/>.
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Justiz NRW) (2023). Gemeinsames Registerportal der Länder. https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml.
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) (2023). Stiftungsverzeichnis. <https://www.im.nrw/node/1269>.
- Nadler, R. (2017). The Elephant in the Room. Über das Verhältnis von demographischem Wandel, Daseinsvorsorge und zivilgesellschaftlichem Engagement in Deutschland. *Raumforschung und Raumordnung* 75. Jg., Heft 6, 499-512.
- Neu, C.; Nikolic, L. (2015). Versorgung im ländlichen Raum der Zukunft: Chancen und Herausforderungen. In U. Fachinger & H. Künemund (Hrsg.). *Gerontologie und ländlicher Raum* (S. 185-206). SpringerVS.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023). Interaktiver Regionalatlas. Bevölkerungsentwicklung im Jahr je 10.000 Einwohner. <https://regionalatlas.statistikportal.de/>.
- Staatskanzlei NRW (2023). Kommunen-Netzwerk: engagiert in nrw. Kommunen Profil Oberbergischer Kreis. https://www.engagiert-in-nrw.de/system/files/media/document/file/pdf_kommunen_profil_oberbergischer-kreis.pdf
- Walter, A. (i.E.). Kommunale Engagementförderung. In C. Gille, A. Walter, H. Brombach, B. Haas & N. Vetter (Hrsg.). *Zivilgesellschaftliches Engagement & Freiwilligendienste – Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Nomos.
- Wolf, A. & Zimmer, A. (2012). *Lokale Engagementförderung: Kritik und Perspektiven*. SpringerVS.

